



## **Niederschrift**

**über die**

### **27. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

**Sitzungstermin:** Montag, den 08.07.2024

**Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr

**Sitzungsende:** 10:46 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes,  
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,  
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

**Anwesend sind:**

**Landrat**

Landrat Alexander Tritthart

**stellv. Landrat**

Kreisrat Manfred Bachmayer

bis 10:31 Uhr, während TOP I/6.2

**CSU-Fraktion**

Kreisrat Klaus Faatz

als Vertreter für Kreisrat Fischer

Kreisrätin Gabriele Klaußner

Kreisrat Walter Nussel

Kreisrat Dr. Konrad Körner

Junge Union; als Vertreter für Kreisrat Stopfer

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Kreisrätin Lydia Göbel

Kreisrat Wolfgang Hirschmann

Kreisrätin Astrid Marschall

**Freie Wähler-Fraktion**

Kreisrat Gerald Brehm

Kreisrat Karsten Fischkal

Kreisrat Dr. Martin Oberle

als Vertreter für Kreisrat Schölkopf

**SPD-Fraktion**

Kreisrat Dr. German Hacker

**Gäste/Sachverständige**

Frank Büsch

Daniel Große-Verspohl

plan:mobil; bis 09:35 Uhr, nach TOP I/6.1

Kaufmännischer Leiter, Zweckverband Stadt-Umland-Bahn; bis 10:35 Uhr, nach TOP I/6.2

PB Consult; bis 10:35 Uhr, nach TOP I/6.2

OBERMEYER Infrastruktur; bis 10:35 Uhr, nach TOP I/6.2

Dieter Roth

Gernot Schneider

**Verwaltung**

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer

Verwaltungsamtsrat Markus Vogel

Regierungsdirektor Manuel Hartel

Verwaltungsrat Dietmar Pimpl

Oberregierungsrat Andreas Christgau

Regierungsdirektorin Anne-Marie Müller

Kreisbaumeister Thomas Lux

Beschäftigte Stephanie Mack

Verwaltungsrätin Sigrid Kaiser

Verwaltungsamtfrau Bianca Liema

Beschäftigter Erkin Kantar

Baurat Dieter Mußack

Beschäftigte Carina Distler

Regierungsamtmann Michael Eger

Beschäftigter Michael Förster

Verwaltungsamtfrau Julia Schröder

Auszubildender Nick Richter

ab 10:13 Uhr, während TOP I/6.2

bis 09:03 Uhr, nach TOP I/2.6

bis 10:31 Uhr, während TOP I/6.2

bis 10:43 Uhr, Ende öffentl. Sitzung

bis 10:43 Uhr, Ende öffentl. Sitzung

ab 10:13 Uhr, während TOP I/6.2

bis 10:31 Uhr, während TOP I/6.2

bis 09:09 Uhr, nach TOP I/5

bis 10:43 Uhr, Ende öffentl. Sitzung

ab 10:10 Uhr, während TOP I/6.2

ab 10:10 Uhr, während TOP I/6.2

bis 09:07 Uhr, nach TOP I/4

**Schriftführer/in**

Regierungsrätin Birgit Stolla

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Kreisausschusses am 17.06.2024
2. Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises;
  - 2.1. Rudolf-Steiner-Schule Nürnberg
  - 2.2. Freie Waldorfschule Erlangen
  - 2.3. Adolf-Reichwein-Schule Nürnberg
  - 2.4. Jugendverkehrsschulen
  - 2.5. Musik und Gesang
  - 2.6. Naturschutzverbände und Teichgenossenschaft Aischgrund
3. Haushaltswirtschaft des Landkreises; Sachstandsbericht zum Haushaltsvollzug 2024 sowie zum Aufstellungsverfahren des Landkreishaushaltes 2025
4. Außerschulische Nutzung landkreiseigener Sporthallen und Außensportanlagen durch Dritte; Anpassung der Entgeltordnung
5. Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern über den Umbau der Kreuzung der Staatstraße 2244 und der Kreisstraße ERH 4 nördlich Baiersdorf
6. ÖPNV;
  - 6.1. Linienbündel 2 "Seebachgrund"; Vorabbekanntmachung zur Vergabe der Verkehrsleistungen für das Linienbündel 2 "Seebachgrund" (VGN-Linien 202, 202E, 246, 251)
  - 6.2. aktueller Sachstandsbericht zum StUB-Ostast
  - 6.3. Fortführung des VGN-Tarifs egon – weitere finanzielle Beteiligung des Landkreises

### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 27.06.2024; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

## **I. Öffentliche Sitzung**

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung teilt Landrat Tritthart mit, diese müsse, wie mit Schreiben vom 05.07.2024 angekündigt, um folgenden dringlichen Tagesordnungspunkt erweitert werden:

### **„Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben; Gymnasium Eckental - Aufstellung von drei Außenklassenzimmern in Modulbauweise“**

Die Mitglieder des Kreisausschusses sind mit der Ergänzung der Tagesordnung einverstanden.

#### **1. Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Kreisausschusses am 17.06.2024**

Die Niederschrift der 26. Sitzung des Kreisausschusses vom 17.06.2024 wird genehmigt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen                      **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

#### **2. Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises;**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses stehen hierfür jeweils Sitzungsvorlagen zur Verfügung.

##### **2.1. Rudolf-Steiner-Schule Nürnberg**

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Für 33 Gastschülerinnen und Gastschüler wird an den Rudolf-Steiner-Schulverein e.V. ein Zuschuss in Höhe von 10.123,74 € ausbezahlt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen                      **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

##### **2.2. Freie Waldorfschule Erlangen**

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Für 83 Gastschülerinnen und Gastschüler wird an die Freie Waldorfschule Erlangen ein Zuschuss in Höhe von 25.462,74 € ausbezahlt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen                      **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

##### **2.3. Adolf-Reichwein-Schule Nürnberg**

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Für 21 Gastschülerinnen und Gastschüler wird an die Adolf-Reichwein-Schule in Nürnberg ein Zuschuss in Höhe von 6.442,38 € ausbezahlt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen                      **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

## 2.4. Jugendverkehrsschulen

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Den Trägern der Jugendverkehrsschulen Uttenreuth, Herzogenaurach und Lonnerstadt wird für die Nutzung der Jugendverkehrsschulen durch Schülerinnen und Schüler der in der Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen ein Zuschuss in Höhe von jeweils maximal 1.500 € gewährt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

## 2.5. Musik und Gesang

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

I. Zur Förderung von Musik und Gesang im Landkreis Erlangen-Höchstadt werden folgende Fördermittel bewilligt:

1. Förderung der Sängerguppen (pro Verein 30,68 €, aktuell 42 Chöre)	1.288,56 €
2. Zuschuss an den Kreisverband (Sängerkreis) der Gesangvereine für Jugendarbeit	2.000,00 €
3. Zuschuss an den Nordbayerischen Musikbund Kreisverband Erlangen-Höchstadt für Jugendarbeit	5.000,00 €
<u>gesamt:</u>	<u>8.288,56 €</u>

II. Der für die Arbeit des Musikrates des Landkreises Erlangen-Höchstadt bereitgestellte Betrag in Höhe von 23.000 € ist an den Musikrat auszuzahlen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

## 2.6. Naturschutzverbände und Teichgenossenschaft Aischgrund

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Zuschüsse für die Naturschutzverbände und die Teichgenossenschaft Aischgrund werden 2024 wie folgt verteilt:

- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Höchstadt-Herzogenaurach	1.500,00 Euro
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen	1.000,00 Euro
- Arbeitsgemeinschaft Heimische Orchideen	500,00 Euro
- Landesbund für Vogelschutz	1.000,00 Euro
- Teichgenossenschaft Aischgrund	<u>1.000,00 Euro</u>
	<b>5.000,00 Euro</b>

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**3. Haushaltswirtschaft des Landkreises; Sachstandsbericht zum Haushaltsvollzug 2024 sowie zum Aufstellungsverfahren des Landkreishaushaltes 2025**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage mit einem Bericht zum Haushaltsvollzug 2024 und zum Aufstellungsverfahren zum Landkreishaushalt 2025 vor.

Landrat Tritthart teilt dazu mit, dass diese Woche das erste Finanzgespräch beim Bezirk Mittelfranken auf Ebene der Kämmerer stattfindet. Auf Rückfrage aus dem Gremium, ob die Beobachtung bestätigt werden könne, der Freistaat Bayern trete hinsichtlich der Gewährung von Zuschüssen auf die Bremse, erwidert Landrat Tritthart, dass dies angesichts der Erhöhung des Fördersatzes für den Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums so nicht stimme. Im Gegenteil, der Freistaat Bayern habe damit auf die schlechtere finanzielle Lage des Landkreises reagiert. Kreiskämmerer Vogel ergänzt, die laufenden Projekte können derzeit wie geplant abgewickelt werden. Wie sich die finanzielle Situation insgesamt entwickelt, hänge maßgeblich auch vom Ausgang der Spitzengespräche mit der Bayer. Staatsregierung Anfang November ab. Ergänzend zur Nachfrage aus dem Gremium merkt Kreiskämmerer Vogel an, dass es angesichts der Größe des Hauses und der Vielzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nichts Ungewöhnliches sei, wenn Stellen aus dem Stellenplan aus unterschiedlichen Gründen aktuell nicht besetzt sind.

**4. Außerschulische Nutzung landkreiseigener Sporthallen und Außensportanlagen durch Dritte; Anpassung der Entgeltordnung**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Diese ist der Niederschrift nochmals beigefügt.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

§ 3 Abs. 1 und 2 der Entgeltordnung für die Benutzung der im Eigentum des Landkreises Erlangen-Höchststadt stehenden Schulturnhallen und Außensportanlagen werden wie folgt geändert:

**§ 3  
Benutzungsentgelt**

(1) Der Landkreis erhebt für die Nutzung der im Eigentum des Landkreises stehenden Schulturnhallen folgende Benutzungsentgelte:

Regelmäßige Übungs- und Trainingseinheiten

Einfachsporthalle / kleine Halle	11,34 Euro, pro Stunde (60 Minuten)
Dreifachsporthalle	34,02 Euro pro Stunde (60 Minuten)
Bei Nutzung	
einer Halleneinheit der Dreifachsporthalle	11,34 Euro pro Stunde (60 Minuten)
zwei Halleneinheiten der Dreifachsporthalle	22,68 Euro pro Stunde (60 Minuten)

Einmalige Veranstaltungen

Für einmalige Veranstaltungen wird ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von	
Einfachsporthalle / kleine Halle	121,85 Euro pro Tag
Dreifachsporthalle	243,70 Euro pro Tag

erhoben.

- (2) Soweit keine anderweitigen Vereinbarungen zur außerschulischen Nutzung von Außensportanlagen geschlossen wurden (z. B. anteilige Beteiligung an Investitionskosten und am laufenden Aufwand) erhebt der Landkreis Erlangen-Höchstadt für die Nutzung der im Eigentum des Landkreises stehenden Außensportanlagen ein Benutzungsentgelt in Höhe von 11,34 Euro pro Stunde (60 Minuten).

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**5. Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern über den Umbau der Kreuzung der Staatsstraße 2244 und der Kreisstraße ERH 4 nördlich Baiersdorf**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Diese ist der Niederschrift nochmals beigelegt.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Mit dem Abschluss der Vereinbarung zur Errichtung einer Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Staatsstraße 2244 / Kreisstraße ERH 4 nördlich Baiersdorf besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung auf der Basis des vorgelegten Entwurfes abzuschließen.

Der Kostenanteil des Landkreises beträgt von den Baukosten nach vorliegender Kostenschätzung ca. 110.500,00 € brutto zuzüglich 5 % Verwaltungskosten für Planung und Bauleitung in Höhe von ca. 5.600,00 €.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**6. ÖPNV;**

**6.1. Linienbündel 2 "Seebachgrund"; Vorabbekanntmachung zur Vergabe der Verkehrsleistungen für das Linienbündel 2 "Seebachgrund" (VGN-Linien 202, 202E, 246, 251)**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage mit den Fahrplänen des Linienbündels 2 „Seebachgrund“ vor.

Landrat Tritthart begrüßt vom beauftragten Büro plan:mobil Verkehrskonzepte & Mobilitätsplanung, Herrn Büsch, der im Rahmen einer Präsentation die Überplanung des Linienbündels 2 „Seebachgrund“ vorstellt. Die Präsentation ist der Niederschrift nochmals als Anlage beigelegt. Vor Eintritt in die Beratung weist Landrat Tritthart darauf hin, dass die Anforderungen und Defizite der Verkehrsleistungen intensiv im Arbeitskreis Nahverkehr diskutiert und besprochen wurden. Auf Kritik z.B. hinsichtlich Parallelfahrten wurde reagiert.

Aus dem Gremium wird betont, dass es sich insgesamt um eine gute Lösung handle und es auch effizient und ein guter Weg sei, den Einstieg in ein Rufbussystem vorzusehen. Sinnvoll sei die Ergänzung der Verkehrsleistungen am Wochenende.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorabbekanntmachung zur Vergabe der Verkehrsleistungen für das Linienbündel 2 gemäß § 8a Abs. 2 PBefG i.V.m. Art. 7

Abs. 2 VO 1370/2007 zu veröffentlichen und die Durchführung eines Offenen Verfahrens gemäß Art. 5 Abs. 1 VO 1370/2007 i.V.m. § 14 Abs. 2 VgV zur Vergabe der Verkehrsleistungen für das Linienbündel 2 vorzubereiten.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

## **6.2. aktueller Sachstandsbericht zum StUB-Ostast**

Landrat Tritthart begrüßt für den Sachstandsbericht zum Ostast der Stadt-Umland-Bahn den Kaufmännischen Leiter des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn, Daniel Große-Verspohl sowie die beauftragten Fachplaner der Ingenieurgemeinschaft „OPMC“, Bauingenieur Gernot Schneider von OBERMEYER Infrastruktur und Bauingenieur Dieter Roth von PB Consult. Im Rahmen einer Präsentation, die dieser Niederschrift beigelegt ist, stellen die drei Vertreter die Planung der Ingenieurgemeinschaft „OPMC“ sowie das weitere Vorgehen zur Stadt-Umland-Bahn vor.

Landrat Tritthart verweist nach Vorstellung der Präsentation auf die intensive und umfangreiche Vorarbeit und dankt in diesem Zusammenhang auch den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in den betroffenen Gemeinden. Er macht deutlich, dass der Kreistag mit Beschluss vom 19.07.2021 einen einstimmigen Beschluss dahingehend gefasst hat, dass die Frage des Eintrittes des Landkreises in den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn von den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen eines Ratsbegehrens entschieden werden soll. Voraussetzung hierfür sei, dass alle Planungen, die vollständigen Kosten sowie das Verfahren transparent und nachvollziehbar für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen. Von Seiten des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn werde deshalb empfohlen einen Bürgerentscheid erst nach Einreichung des Fördermittelantrages für das L-Netz und nach Durchführung eines Raumordnungsverfahrens einzuplanen. Erst dann sei für die Bürgerinnen und Bürger auch der genaue Trassenverlauf erkennbar. Hiermit ist nach heutiger Aussage des Kaufmännischen Leiters des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn frühestens im Jahr 2027 zu rechnen. Es sei daher nicht möglich, das Ratsbegehren, wie von der Kreistagsfraktion der Freien Wähler mit Schreiben vom 28.06.2024 vorgeschlagen, zeitgleich mit der Bundestagswahl im Jahr 2025 durchzuführen. Im Rahmen der anschließenden Beratung macht der Fraktionsvorsitzende der CSU-Kreistagsfraktion Nussel deutlich, dass auch notwendige Eingriffe in den Individualverkehr bekannt gegeben werden müssen, zum Beispiel geplante Einbahnstraßenregelungen, Sperrungen oder Verlegung von Straßen. Es könne und dürfe nicht sein, dass darüber erst nach dem Bürgerentscheid informiert werde. Er stelle auch die Frage, ob hinsichtlich der neu gebauten Ortsdurchfahrt in Uttenreuth wieder Umbauten nötig werden u.a. auch wegen der verlegten Kanäle, auf denen seiner Kenntnis nach schienengebundene Fahrzeuge nicht fahren dürfen. Darüber hinaus möchte er wissen, in welcher Höhe Kosten bis zur Einreichung des Förderantrages für das L-Netz im Jahr 2027 anfallen. Kaufmännischer Leiter Große-Verspohl erläutert zusammengefasst, dass keine größeren Eingriffe in den Individualverkehr vorgesehen sind. Straßenverlegungen oder Sperrungen seien nicht angedacht. Bei den Straßenbauarbeiten in der Ortsdurchfahrt Uttenreuth sei auf die mögliche Führung der Stadt-Umland-Bahn auf den vorhandenen Straßen bereits Rücksicht genommen worden. Nicht so beim Ausbau der Ortsdurchfahrt in Weiher. Die Notwendigkeit der Verlegung von Kanälen müsse im Einzelfall geprüft werden und könne ggf. erforderlich werden. Für dieses Haushaltsjahr seien die Kosten im Haushaltsplan des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn abgebildet. Die abgeschlossene Zweckvereinbarung beinhalte jedoch nicht die Durchführung des Raumordnungsverfahrens. Hierzu müssen die Kosten zwischen den Zweckverbandsmitgliedern neu ausgehandelt und die Zweckvereinbarung angepasst und dann auch im Kreistag entsprechend

beschlossen werden. Der Fraktionsvorsitzende der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Kreisrat Hirschmann weist darauf hin, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit sehr wichtig ist. In Uttenreuth habe der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn bereits informiert. Die Ergebnisse der Planungsstände sollten in den Gemeinden und Gremien weiterhin kontinuierlich kommuniziert werden. Dies gelte auch für die Information der Öffentlichkeit im westlichen Landkreis. Auch dort müssen die Bürgerinnen und Bürger über die Planungsfortschritte auf dem Laufenden sein. Landrat Tritthart entgegnet dazu, der Kreisausschuss und der Kreistag des Landkreises seien die entscheidenden Gremien. Die heutige umfassende Information in einer öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses diene dem gesamten Landkreis und trage dazu bei, alle Verfahrensstände und Planungen zur Stadt-Umland-Bahn für die Bürgerinnen und Bürger transparent zu machen. Entscheidend sei der Landkreis, denn dieser habe die Kosten zu tragen. Die an der Strecke liegenden Gemeinden (LIBOS-Gemeinden) beteiligen sich daran nicht. Kaufmännischer Leiter Große-Verspohl ergänzt, die an der geplanten Strecke betroffenen Gemeinderäte wurden alle besucht. Es sei noch eine Veranstaltung für die Öffentlichkeit in diesem Jahr geplant. Letztes Jahr habe eine solche bereits in Neunkirchen am Brand stattgefunden. Anschließend dankt der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler, Kreisrat Fischkal, für die umfangreichen und detaillierten Informationen. Es sei auch seiner Ansicht nach wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger über die Vor- und Nachteile und die Kostenstruktur informiert sind. Da aber doch schon detaillierte Planungen mit Vor- und Nachteilen zum geplanten Streckenverlauf aufgezeigt wurden, bleibe doch die Frage, ob nicht die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger zum Zeitpunkt der Bundestagswahl 2025 möglich sein könnte. Kaufmännischer Leiter Große-Verspohl weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass erst nach Durchführung des Raumordnungsverfahrens, das ein bis eineinhalb Jahre in Anspruch nimmt, eine verbindliche Aussage zum Streckenverlauf und zur Planung möglich ist. Auch für die Bürgerinnen und Bürger könne entscheidend sein, wie noch bestehende Einzelfragen beantwortet werden z.B. die Anbindung von Siemens Healthineers in Erlangen und die Anbindung Dormitz. Auch die Einbindung Externer fehle noch, so dass man deren Vorschläge noch nicht kenne. Das Raumordnungsverfahren sei daher aus seiner Sicht sehr essentiell vor Durchführung des Bürgerentscheides. Auch die Abgabe des Fördermittelantrages für das L-Netz könne nicht bis vor der Bundestagswahl 2025 zugesagt werden. Landrat Tritthart macht deutlich, die Bürgerinnen und Bürger müssen vorher umfassend informiert sein, bevor über den Eintritt des Landkreises in den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn entschieden werden kann. Mit dem Eintritt in den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn gehe es insbesondere auch um die prozentuale Aufteilung der Kosten, die sich nach dem Streckenverlauf der Stadt-Umland-Bahn richten werden. Hierfür sei das vorherige Raumordnungsverfahren erforderlich. Auf Nachfrage von Landrat Tritthart teilt der Fraktionsvorsitzende der Kreistagsfraktion der Freien Wähler Kreisrat Fischkal mit, dass sich damit die Anfrage im Schreiben vom 28.06.2024 hinsichtlich der Durchführung eines Bürgerentscheides zeitgleich mit der Bundestagswahl 2025 erledigt hat. Im Nachgang werden noch weitere Rückfragen aus dem Gremium zu Haltestellenlängen und zur Taktung bei Querung der Bundesstraße 2 in Eschenau beantwortet. Demnach werde die Stadt-Umland-Bahn-Querung über die B 2 in Eschenau den Individualverkehr aufgrund der geringen Taktung dort nicht maßgebend beeinflussen.

### **6.3. Fortführung des VGN-Tarifs egon – weitere finanzielle Beteiligung des Landkreises**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Kreisrat Dr. Körner fragt dazu nach, wann die im Jahr 2019 im Rahmen des VGN-Innovationspaketes beschlossene Leistung über die normale Tarifstruktur des VGN finanziert werde bzw. wie lange dies vom Landkreis als Zusatzleistung weiterhin bezuschusst werden müsse. Regierungsdirektor Hartel erläutert dazu, der Freistaat Bayern habe seine Finanzierungsbeteiligung von Anfang an auf fünf Jahre begrenzt. Der VGN sei in der schwierigen Lage für den Grundbetrieb sorgen zu müssen, und zwar völlig unabhängig von der Einnahmenseite. Es gebe deshalb vielfältige Verhandlungen für die verschiedenen Themenfelder auch die Beteiligung von Verkehrsunternehmen betreffend. Für die Fortführung des Tarifs „egon“ müssen die Aufgabenträger aktuell weiterhin Unterstützung leisten, da ansonsten für den Weiterbetrieb das Geld fehlt. Dies sei derzeit besonders dringend, um eine nahtlose Fortführung des Tarifs „egon“ aus betrieblichen Gründen gewährleisten zu können. Alle Aufgabenträger müssen der Fortführung zustimmen, anderenfalls wird der Tarif „egon“ im August eingestellt. Es gelte das Einstimmigkeitsprinzip. Der Fraktionsvorsitzende der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Kreisrat Hirschmann betont den hohen Nutzen von Apps im Nahverkehr. Damit solle seiner Ansicht nach weitergemacht werden.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis beteiligt sich auch weiterhin an der Finanzierung der Betriebskosten für den elektronischen VGN-Tarif „egon“. Die Kosten betragen für 2025 voraussichtlich 34.510 Euro.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**7. Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben; Gymnasium Eckental - Aufstellung von drei Außenklassenzimmern in Modulbauweise**

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben mit Schreiben vom 05.07.2024 eine Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt erhalten. Diese ist der Niederschrift nochmals als Anlage beigefügt.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 70.000 Euro bei Haushaltsstelle 1.2354.9401 werden bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6599.9400.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

.....

Erlangen, 09.07.2024

Alexander Tritthart  
Landrat

Birgit Stolla  
Regierungsrätin



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG12/191/2024

Sachgebiet: SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum: 27.06.2024
Bearbeitung: Julia Schröder	AZ: 12

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	08.07.2024	öffentliche Sitzung
Kreistag	19.07.2024	öffentliche Sitzung

### Außerschulische Nutzung landkreiseigener Sporthallen und Außensportanlagen durch Dritte; Anpassung der Entgeltordnung

#### I. Sachverhalt:

Die Nutzungsentgelte werden, angelehnt an die Entgeltordnung für die Sportanlagen des Zweckverbandes „Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf“ zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 neu festgesetzt:

<u>Regelmäßige Übungs- und Trainingseinheiten</u> pro Stunde (60 Minuten)	Entgelt bis 31.08.2024	Entgelt ab 01.09.2024
Einfachsporthalle / kleine Halle	10,08 Euro	11,34 Euro
Dreifachsporthalle	30,24 Euro	34,02 Euro
Bei Nutzung einer Halleneinheit der Dreifachsporthalle	10,08 Euro	11,34 Euro
zwei Halleneinheiten der Dreifachsporthalle	20,16 Euro	22,68 Euro
Außensportanlage	10,08 Euro	11,34 Euro
<u>Pauschales Entgelt für einmalige Veranstaltungen</u>	Entgelt bis 31.08.2024	Entgelt ab 01.09.2024
Einfachsporthalle / kleine Halle	109,24 Euro	121,85 Euro
Dreifachsporthalle	218,48 Euro	243,70 Euro

#### II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

§ 3 Abs. 1 und 2 der Entgeltordnung für die Benutzung der im Eigentum des Landkreises Erlangen-Höchstadt stehenden Schulturnhallen und Außensportanlagen werden wie folgt geändert:

### § 3 Benutzungsentgelt

- (1) Der Landkreis erhebt für die Nutzung der im Eigentum des Landkreises stehenden Schulturnhallen folgende Benutzungsentgelte:

#### Regelmäßige Übungs- und Trainingseinheiten

Einfachsporthalle / kleine Halle	11,34 Euro pro Stunde (60 Minuten)
Dreifachsporthalle	34,02 Euro pro Stunde (60 Minuten)
Bei Nutzung	
einer Halleneinheit der Dreifachsporthalle	11,34 Euro pro Stunde (60 Minuten)
zwei Halleneinheiten der Dreifachsporthalle	22,68 Euro pro Stunde (60 Minuten)

#### Einmalige Veranstaltungen

Für einmalige Veranstaltungen wird ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von	
Einfachsporthalle / kleine Halle	121,85 Euro pro Tag
Dreifachsporthalle	243,70 Euro pro Tag

erhoben.

- (2) Soweit keine anderweitigen Vereinbarungen zur außerschulischen Nutzung von Außensportanlagen geschlossen wurden (z. B. anteilige Beteiligung an Investitionskosten und am laufenden Aufwand) erhebt der Landkreis Erlangen-Höchstadt für die Nutzung der im Eigentum des Landkreises stehenden Außensportanlagen ein Benutzungsentgelt in Höhe von 11,34 Euro pro Stunde (60 Minuten).



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG52/061/2024

Sachgebiet: SG 52 -Tiefbau	Datum: 27.06.2024
Bearbeitung: Dieter Mußack	AZ: 52

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	08.07.2024	öffentliche Sitzung

### Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern über den Umbau der Kreuzung der Staatsstraße 2244 und der Kreisstraße ERH 4 nördlich Baiersdorf

#### Anlagen:

Luftbild  
Vereinbarungsentwurf  
Verkehrserhebung  
Signallageplan

#### I. Sachverhalt:

Nach Auswertung und Analyse der Unfallhäufungen wurde von der Unfallkommission im Landkreis Erlangen-Höchstadt, dem Staatlichen Bauamt Nürnberg und der Regierung von Mittelfranken für den Knotenpunkt Staatsstraße 2244 / Kreisstraße ERH 4 nördlich Baiersdorf die Errichtung einer Lichtsignalanlage als Maßnahme festgelegt.

Die beteiligten Behörden gehen davon aus, dass die Verkehrssicherheit an dieser Stelle durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage wesentlich verbessert wird.

Für die Herstellung dieser Signalanlage ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt erforderlich.

Entsprechend der Fahrbahnbreiten und unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastungen sind vom Landkreis Baukosten zu übernehmen. Von den Baukosten der Signalanlage von insgesamt voraussichtlich 345.500,00 € brutto entfallen auf den Landkreis 32 %, das sind ca. 110.500,00 € brutto zuzüglich 5 % Verwaltungskosten für Planung und Bauleitung in Höhe von ca. 5.600,00 €.

Die Maßnahme soll im Herbst 2024 durchgeführt werden.

Um Zustimmung zum vorliegenden Vereinbarungsentwurf wird gebeten.

Unter der Haushaltsstelle 0.6501.5131 stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Mit dem Abschluss der Vereinbarung zur Errichtung einer Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Staatsstraße 2244 / Kreisstraße ERH 4 nördlich Baiersdorf besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung auf der Basis des vorgelegten Entwurfes abzuschließen.

Der Kostenanteil des Landkreises beträgt von den Baukosten nach vorliegender Kostenschätzung ca. 110.500,00 € brutto zuzüglich 5 % Verwaltungskosten für Planung und Bauleitung in Höhe von ca. 5.600,00 €.

E 648030 m

N 5504925 m



vorhandene LSA

N 5504260 m



© 2022 – Alle Rechte vorbehalten

E 647620 m

1:2.500

Straße: 2244	Str-km	Abschnitt 700 Station 0,00	Umbau einer be- stehenden Kreuzung	Ort: Baierdorf	Jahr: 2024
-----------------	--------	-------------------------------	---------------------------------------	-------------------	---------------

# Vereinbarung

zwischen

**dem Freistaat Bayern,  
vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg,  
90443 Nürnberg, Zollhof 6**

- Straßenbauverwaltung -

und

**dem Landkreis Erlangen-Höchstadt,  
vertreten durch Herrn Alexander Tritthart, Landrat**

- Landkreis -

über

**den gemeinschaftlichen Umbau der Kreuzung der Staatstraße L2244 und der  
Kreisstraße ERH 4.**

# I. Allgemeines

## § 1

### Gegenstand der Vereinbarung

(1) Der Landkreis und die Straßenbauverwaltung kommen überein, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit den unsignalisierten Knotenpunkt im Zuge der Staatsstraße 2244 und der Kreisstraße ERH 4 mit einer Lichtsignalanlage nachzurüsten.

(2) Grundlagen des Vertrages sind:

Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), die Straßenkreuzungsrichtlinien (StrKR) und die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Vertragsbestandteil sind folgende Anlagen:

Anlage 1: Kostenschätzung vom 17.06.2024  
Anlage 2: Verkehrserhebung vom 24.11.2020  
Anlage 3: Signallageplan vom 09.02.2024

Aus den Anlagen ergeben sich Art und Umfang der zur Änderung der Kreuzung notwendigen Leistungen.

## § 2

### Durchführung der Baumaßnahme

(1) Die Straßenbauverwaltung ist für die Planung der Maßnahme, für die gesamte Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung und Bauüberwachung des Umbaus der Kreuzung zuständig.

(2) Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch die Straßenbauverwaltung und dem Landkreis abgenommen. Die Mängelhaftungsfristen und Mängelhaftungsansprüche werden von der Straßenbauverwaltung überprüft und geltend gemacht.

(3) Soweit Grunderwerb erforderlich ist, wird dieser von der Straßenbauverwaltung durchgeführt.

(4) Die Ausschreibung und Durchführung der Markierungsarbeiten und Beschilderung erfolgt durch die Straßenbauverwaltung.

## II. Kostenteilung

### § 3 Baukosten

Die Baukosten werden gemäß Art. 32 Abs. 4 BayStrWG und Nr. 8 Abs. 1 der Straßenkreuzungsrichtlinien im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der beteiligten Straßenäste aufgeteilt

#### Fahrbahnbreiten

L 2244 (Nord)	7,50 m	Ast A
L 2244 (Süd)	7,50 m	Ast B
ERH 4 (Ost)	7,00 m	Ast C

Summe aller Fahrbahnbreiten: 7,50 m + 7,50 m + 7,00 m = 22,00 m

#### Verkehrsbelastung

(nach Knotenpunktzählung vom 24.11.2020, in der Zeit von 6:00 Uhr bis 10:00 Uhr sowie von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr)

L 2244 (Nord)	8.838 Kfz/24h	Ast A
L 2244 (Süd)	7.535 Kfz/24h	Ast B
ERH 4 (Ost)	5.585 Kfz/24h	Ast C

Die Bagatellklausel ist nicht anwendbar.

#### Kostenteilungsschlüssel

Entsprechend den Fahrbahnbreiten und unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastungen sind die Kosten wie folgt zu tragen:

Freistaat Bayern	$(7,50 \text{ m} + 7,50 \text{ m}) / 22,00 \text{ m}$	=	68,00%
Landkreis	$7,00 \text{ m} / 22,00 \text{ m}$	=	32,00%

Nach der Kostenschätzung belaufen sich die vorläufigen Kosten des Knotenpunktumbaus voraussichtlich auf **345.500 €** (Brutto, ohne Planungs- und Bauleitungskosten). Die Kosten trägt zu 68,00% (ca. 235.000 €) der Freistaat Bayern und zu 32,00% (ca. 110.500 € zzgl. Verwaltungskosten nach § 6 in Höhe von ca. 5.600 €) der Landkreis.

Die endgültigen Kosten werden auf Grundlage der festgestellten Schlussrechnung ermittelt.

## **§ 4 Änderung von Versorgungsleitungen**

(1) Die notwendigen Änderungen oder Sicherungen sämtlicher Versorgungsleitungen hat die Straßenbauverwaltung durchzuführen. Die Änderungen oder Sicherungen von Versorgungs- und sonstigen Leitungen Dritter veranlasst die Straßenbauverwaltung, soweit sie gegen diese Rechte geltend machen kann.

(2) Die Kostentragung für die Änderung und Sicherung von Leitungen regelt sich nach § 3 soweit die bestehenden Rechtsverhältnisse (Gestattungsverträge) nicht entgegenstehen.

## **§ 5 Grunderwerb**

(1) Soweit Grunderwerb erforderlich wird, werden die Kosten des Grunderwerbs einschließlich der Kosten für Versetzen von Zäunen, Herstellung von Sockelmauern, Entschädigung von Straßenanliegern und Drittbeteiligten usw. sowie die Kosten für Beurkundung, Pfandfreigabe, Vermessung und Vermarkung nach der Regelung des § 3 dieser Vereinbarung getragen.

(2) Vorhandene Verkehrsflächen gehen gemäß Art. 11 BayStrWG entschädigungslos auf den jeweiligen Baulastträger über.

(3) Die Vermessung wird von der Straßenbauverwaltung beantragt.

## **§ 6 Verwaltungskosten**

Der Landkreis vergütet 5 v. H. der auf ihn nach § 3 entfallenden Kosten einschließlich Mehrwertsteuer inklusive Grunderwerb an die Straßenbauverwaltung für die Übernahme der Planung, Bauleitung, Ausschreibung und sonstiger Verwaltungskosten.

## **§ 7 Zahlungspflicht und Abrechnung**

(1) Die Kreuzungsbeteiligten verpflichten sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Kostenanteile zu übernehmen.

(2) Die Abrechnung der Kosten und der gemeinsam zu finanzierenden Arbeiten obliegt der Straßenbauverwaltung. Der Landkreis leistet entsprechend dem Baufortschritt auf Anforderung der Straßenbauverwaltung Abschlagszahlungen. Nach Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahme wird die Straßenbauverwaltung dem Landkreis eine prüf-fähige Abrechnung über die Maßnahme und deren Kostenanteile übersenden.

(3) Soweit Bauarbeiten im Auftrag und für Rechnung des Landkreises vergeben sind, werden die Rechnungen von der Straßenbauverwaltung geprüft, festgestellt und an den Landkreis zur Zahlung weitergeleitet. Die Straßenbauverwaltung ist berechtigt, fällige Zahlungsverpflichtungen des Landkreises aus der Baumaßnahme zu erfüllen, wenn dies im Interesse der Gemeinschaftsmaßnahme erforderlich ist.

(4) Der Landkreis verpflichtet sich zur rechtzeitigen Zahlung der jeweils fälligen Rechnungsbeträge und Abschlagszahlungen. Die von ihm an die Straßenbauverwaltung zu zahlenden Rechnungsbeträge werden sechs Wochen nach Anforderung fällig.

(5) Ansprüche aus dieser Vereinbarung verjähren nach 10 Jahren.

### **III. Sonstige Regelungen**

#### **§ 8**

#### **Bau- und Unterhaltslast nach Fertigstellung**

- (1) Die Straßenbau- und Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht an den fertig gestellten Straßenteilen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Es besteht Übereinstimmung, dass die Bau- und Unterhaltslast an der Lichtzeichenanlage der Straßenbauverwaltung obliegt.

#### **§ 9**

#### **Ausfertigungen**

Die Vereinbarung wird 2-fach ausgefertigt. Jeder Beteiligte erhält eine Fertigung.

#### **§ 10**

#### **Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Der Kreisausschuss hat der Vereinbarung am \_\_\_\_\_ zugestimmt.

Für den Landkreis:

Erlangen,

Alexander Tritthart  
Landrat

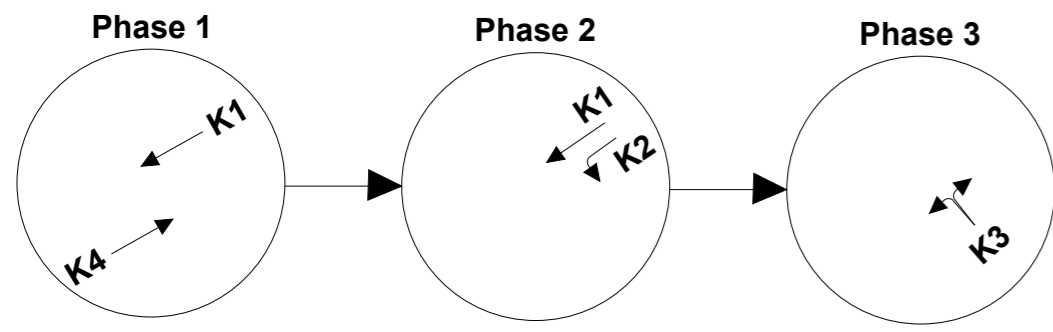
Für die Straßenbauverwaltung:  
Staatliches Bauamt Nürnberg  
Nürnberg,

Andreas Eisgruber  
Ltd. Baudirektor

<b>Verkehrserhebung St2244/ERH4</b>																		
Datum der Erhebung: Dienstag, 24. November 2020																		
Querschnitt	St2244 (Süd)						ERH4 (Ost)						St2244 (Nord)					
	Kfz			SV			Kfz			SV			Kfz			SV		
Zeitbereich	0:00-24:00	6:00-22:00	6:00-18:00	0:00-24:00	6:00-22:00	6:00-18:00	0:00-24:00	6:00-22:00	6:00-18:00	0:00-24:00	6:00-22:00	6:00-18:00	0:00-24:00	6:00-22:00	6:00-18:00	0:00-24:00	6:00-22:00	6:00-18:00
<b>Summe Fzge</b>	4726			262			3503			204			5391			314		
<b>Hrf</b>	1,83	1,72	1,4	1,84	1,73	1,54	1,83	1,72	1,4	1,84	1,73	1,54	1,84	1,71	1,39	1,86	1,73	1,55
<b>TV</b>	<b>8.649</b>	8.129	6.616	<b>482</b>	453	403	<b>6.410</b>	6.025	4.904	<b>375</b>	353	314	<b>9.919</b>	9.219	7.493	<b>584</b>	543	487
<b>sf<sub>w5</sub></b>	0,99			1,01			0,99			1,01			0,99			1,01		
<b>DTV<sub>w5</sub></b>	<b>8.562</b>	8.047	6.550	<b>487</b>	458	408	<b>6.346</b>	5.965	4.855	<b>379</b>	356	317	<b>9.820</b>	9.126	7.419	<b>590</b>	549	492
<b>wf</b>	0,88			0,80			0,88			0,80			0,90			0,82		
<b>sf<sub>DTV</sub></b>	0,99			0,98			0,99			0,98			0,99			0,98		
<b>DTV</b>	<b>7.535</b>	7.082	5.764	<b>378</b>	355	316	<b>5.585</b>	5.249	4.273	<b>294</b>	277	246	<b>8.838</b>	8.214	6.677	<b>469</b>	437	391

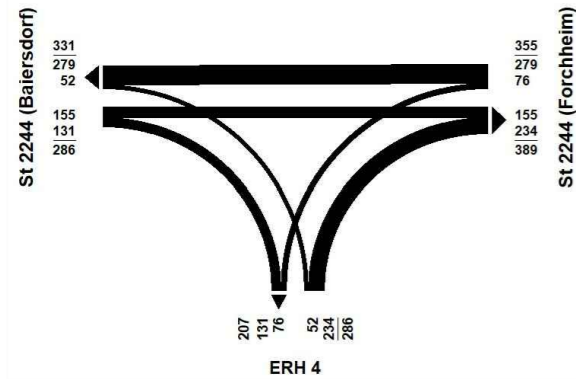
- Kfz Kraftfahrzeuge
- SV Schwerverkehr
- Hrf Hochrechnungsfaktor für den Tagesverkehr
- TV Tagesverkehr
- sf<sub>w5</sub> Saisonfaktor für die Bestimmung des Werktagsverkehrs Mo-Fr (DTV<sub>w5</sub>)
- DTV<sub>w5</sub> Durchschnittlicher Werktagsverkehr (Mo-Fr) außerhalb der Ferienzeit
- wf Wochenfaktor für die Bestimmung des durchschnittlichen täglichen Verkehrs (DTV)
- sf<sub>DTV</sub> Saisonfaktor für die Bestimmung des durchschnittlich täglichen Verkehrs (DTV)
- DTV Durchschnittlichen täglichen Verkehr

Phasenfolgeschema bei HRDG:



Signalgruppe	K1, K3, K4	K2			
ROT	○	◄	◄	◄	◄
GELB	○	◄	◄	◄	◄
GRÜN	○	◄	◄	◄	◄

Spitzenstundenbelastung (Erhebung 24.11.2020)  
Morgenspitze 07.15-08.15 Uhr [Kfz/h]

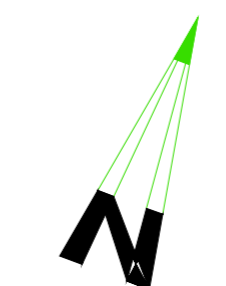
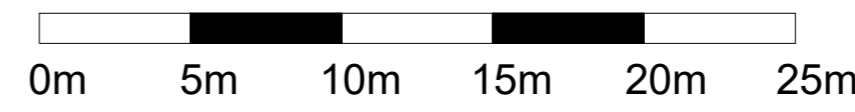
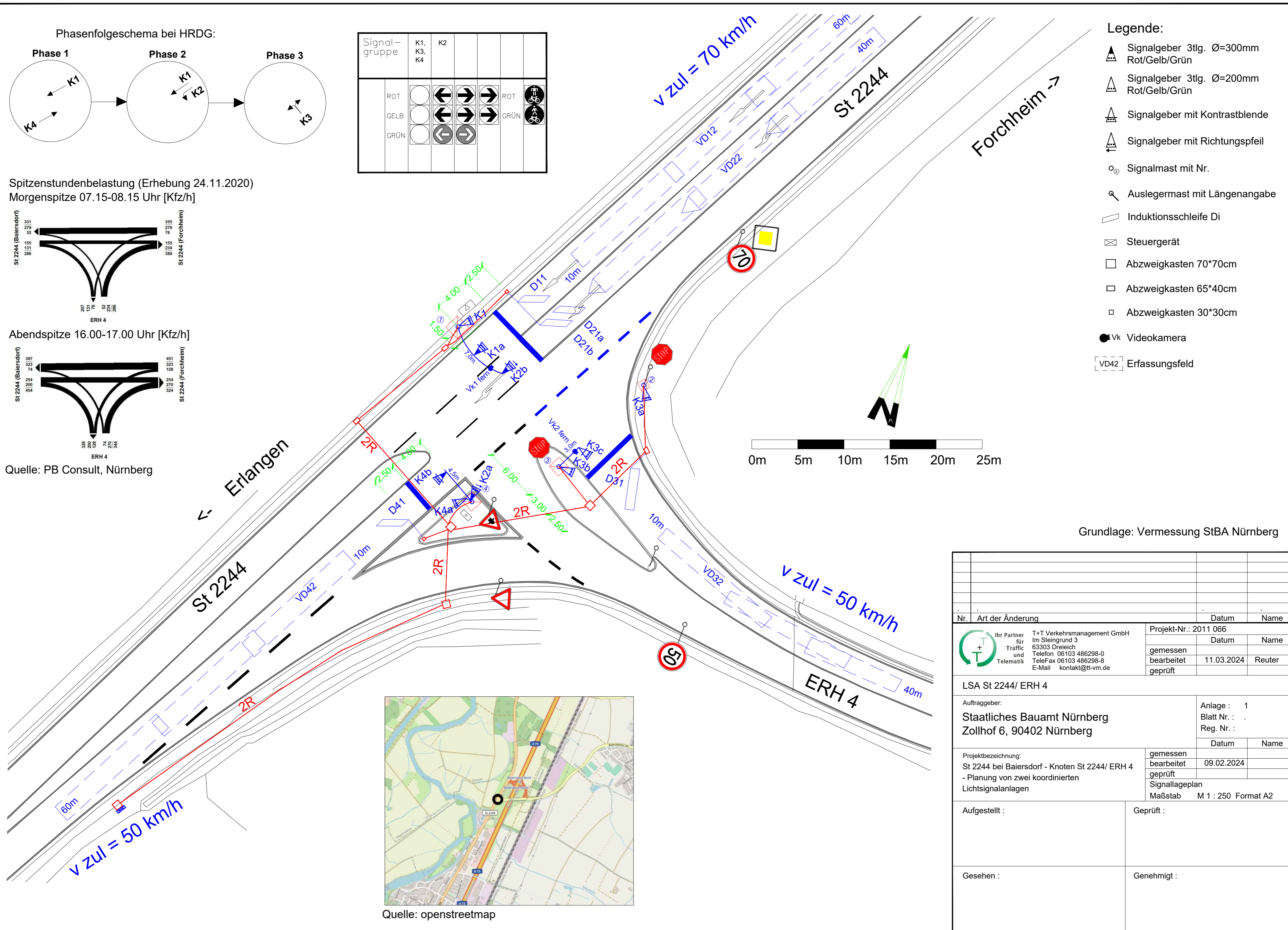


Abendspitze 16.00-17.00 Uhr [Kfz/h]

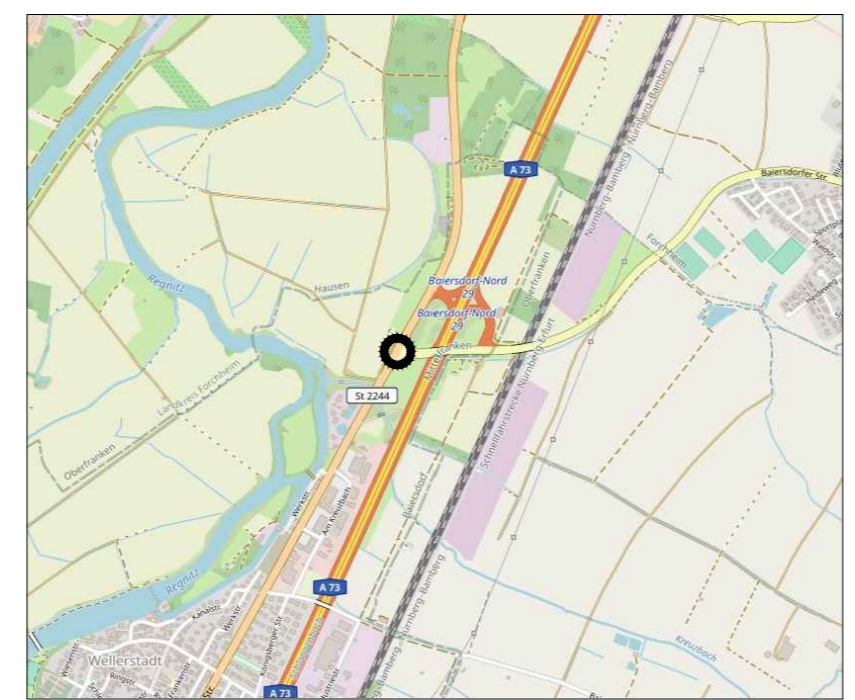


Quelle: PB Consult, Nürnberg

- Legende:**
- ▲ Signalgeber 3tlg. Ø=300mm Rot/Gelb/Grün
  - ▲ Signalgeber 3tlg. Ø=200mm Rot/Gelb/Grün
  - ▲ Signalgeber mit Kontrastblende
  - ▲ Signalgeber mit Richtungspfeil
  - Signalmast mit Nr.
  - ☞ Auslegermast mit Längenangabe
  - ▭ Induktionsschleife Di
  - ☒ Steuergerät
  - Abzweigkasten 70\*70cm
  - Abzweigkasten 65\*40cm
  - Abzweigkasten 30\*30cm
  - Vc Videokamera
  - VD42 Erfassungsfeld



Grundlage: Vermessung StBA Nürnberg



Quelle: openstreetmap

Nr.		Art der Änderung		Datum		Name	
Projekt-Nr.: 2011 066		Datum		Name			
gemessen		11.03.2024		Reuter			
bearbeitet							
geprüft							
LSA St 2244/ ERH 4							
Auftraggeber:				Anlage : 1			
Staatliches Bauamt Nürnberg				Blatt Nr. : .			
Zollhof 6, 90402 Nürnberg				Reg. Nr. :			
				Datum		Name	
Projektbezeichnung:				gemessen			
St 2244 bei Baiersdorf - Knoten St 2244/ ERH 4				bearbeitet		09.02.2024	
- Planung von zwei koordinierten				geprüft			
Lichtsignalanlagen				Signallageplan			
				Maßstab M 1 : 250 Format A2			
Aufgestellt :				Geprüft :			
Gesehen :				Genehmigt :			



Quelle: [www.nordbayern.de](http://www.nordbayern.de); Foto: Edgar Pfrogner (2018)

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

# Überplanung und Vergabe des Linienbündels 2

Sitzung Kreisausschuss Landkreis Erlangen-Höchstadt 08.07.2024

# Agenda

- 1 Defizite NVP, Anregungen und Hinweise sowie Handlungsempfehlungen
- 2 Planungsvorschläge und Kostenschätzung
- 3 Themenfelder Vorabbekanntmachung
- 4 Weitere Schritte

1

**Defizite NVP, Anregungen  
und Hinweise sowie  
Handlungsempfehlungen**

**plan:mobil**



# Was bisher geschah

- Analyse und Herausarbeitung Defizite aktueller Nahverkehrsplan Landkreis Erlangen-Höchststadt
- Aufnahme von Anregungen und Hinweisen der Städte und Gemeinden sowie weiterer Vorschläge
- Erarbeitung von ersten Handlungsempfehlungen und Vorstellung im AK Nahverkehr am 23.06.2023 und 17.01.2024
- Detailplanung von Maßnahmen auf den einzelnen Linien und Abstimmung mit dem Landratsamt
- Erarbeitung einer Kostenschätzung

# Defizite gemäß NVP und Handlungsempfehlungen

## Großenseebach

	Defizit	Handlungsempfehlung
Großenseebach	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fahrtenangebot Linie 202 an Sonntagen nur im Zweistundentakt</li> <li>– fehlendes Angebot an Sonntagen sowie in der SVZ auf Linie 246</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Verdichtung Fahrtenangebot auf Linie 202 an Sonntagen zum Stundentakt</b></li> <li>– <b>Aufnahme Fahrtenangebot Linie 251 in der SVZ im 120 Min.-Takt</b></li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erschließungsdefizit im Bereich Winkelweg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufteilung Linienweg Linie 202 würde zu Lasten des einheitlichen Taktes und der durchfahrenden Fahrgäste gehen (Fahrzeitverlängerung von rund 3 -5 Min.)</li> <li>– <b>daher Bedienung mit Rufbuslinie 251 vorsehen</b></li> <li>– ferner Verbesserung Bike+Ride-Nutzung mit Fahrradabstellanlagen an Haltestelle Hauptstr. prüfen</li> </ul>

# Defizite gemäß NVP und Handlungsempfehlungen Hemhofen

	Defizit	Handlungsempfehlung
Hemhofen	<ul style="list-style-type: none"><li>– fehlendes Angebot an Sonntagen sowie in der SVZ auf Linie 246 von/nach HZA</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– kein Fahrtenangebot zwischen Heßdorf und Hemhofen auf Linie 246 in der SVZ vorgesehen</li><li>– Relation Hemhofen - HZA nur über Umweg über Erlangen möglich</li><li>– <b>Keine Maßnahme vorsehen (kein ausreichendes Potenzial für durchgehende Linie nach HZA in der SVZ)</b></li></ul>

# Defizite gemäß NVP und Handlungsempfehlungen

## Herzogenaurach

	Defizit	Handlungsempfehlung
Beutelsdorf	– fehlendes Angebot an Sonntagen sowie in der SVZ auf Linie 246	– <b>Aufnahme Fahrtenangebot Linie 246 zwischen Heßdorf und HZA Mo-Fr in der HVZ und NVZ</b> im Stunden-/Zweistundentakt, in der SVZ und an Samstagen und Sonntagen im 120 Min.-Takt
Haundorf	– fehlendes Angebot an Sonntagen sowie in der SVZ auf Linie 246	– <b>Aufnahme Fahrtenangebot Linie 246 zwischen Heßdorf und HZA in der SVZ</b> im 120 Min.-Takt
HerzoBase		
Herzogenaurach	– fehlendes Angebot an Sonntagen sowie in der SVZ auf Linie 246	– <b>Aufnahme Fahrtenangebot Linie 246 zwischen Heßdorf und HZA in der SVZ</b> im 120 Min.-Takt
Niederndorf		

# Defizite gemäß NVP und Handlungsempfehlungen

## Heßdorf

	Defizit	Handlungsempfehlung
Hannberg	<ul style="list-style-type: none"> <li>– fehlendes Angebot an Sonntagen sowie in der SVZ auf Linie 246</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Fahrtenangebot Linie 251 im Rufbusverkehr</b> (montags - freitags in der HVZ und NVZ im Stunden-/Zweistundentakt, in der SVZ sowie samstags und sonntags im Zweistundentakt)</li> </ul>
Heßdorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fahrtenangebot Linie 202 an Sonntagen nur im Zweistundentakt</li> <li>– fehlendes Angebot an Sonntagen sowie in der SVZ auf Linie 246</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Verdichtung Fahrtenangebot auf Linie 202 an Sonntagen zum Stundentakt</b></li> <li>– <b>Aufnahme Fahrtenangebot Linie 246 zwischen Heßdorf und HZA in der SVZ im 120 Min.-Takt</b></li> </ul>
Hesselberg	<ul style="list-style-type: none"> <li>– fehlendes direktes Angebot nach Heßdorf auf Linie 246/251</li> <li>– fehlendes Angebot an Ferientagen und am Wochenende auf Linie 246/251</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Fahrtenangebot Linie 251 im Rufbusverkehr</b> (montags - freitags in der HVZ und NVZ im Stunden-/Zweistundentakt, in der SVZ sowie samstags und sonntags im Zweistundentakt)</li> </ul>

# Defizite gemäß NVP und Handlungsempfehlungen

## Heßdorf

	Defizit	Handlungsempfehlung
Niederlindach	<ul style="list-style-type: none"> <li>– fehlendes Angebot in der SVZ und am Wochenende auf Linie 203</li> <li>– fehlendes Angebot an Sonntagen sowie in der SVZ auf Linie 246</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Fahrtenangebot der Linie 203E an Samstagen in Linie 203 übertragen</b></li> <li>– <b>Fahrtenangebot Linie 251 im Rufbusverkehr</b> (montags - freitags in der HVZ und NVZ im Stunden-/Zweistundentakt, in der SVZ sowie samstags und sonntags im Zweistundentakt)</li> </ul>
Untermembach	<ul style="list-style-type: none"> <li>– fehlendes Angebot an Sonntagen sowie in der SVZ auf Linie 246</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Aufnahme Fahrtenangebot Linie 246 zwischen Heßdorf und HZA</b> Mo-Fr in der HVZ und NVZ im Stunden-/Zweistundentakt, in der SVZ und an Samstagen und Sonntagen im 120 Min.-Takt</li> </ul>

# Defizite gemäß NVP und Handlungsempfehlungen

## Weisendorf

	Defizit	Handlungsempfehlung
Kairlindach		
Reuth	– fehlendes Angebot in der SVZ und an Sonntagen auf Linie 251	– <b>Aufnahme Fahrtenangebot Linie 251 zwischen Rezelsdorf und Adelsdorf in der SVZ im 120 Min.-Takt</b>
Rezelsdorf		
Weisendorf	– Fahrtenangebot Linie 202 an Sonntagen nur im Zweistudentakt	– <b>Verdichtung Fahrtenangebot auf Linie 202 an Sonntagen zum Studententakt</b>

# Weitere Anregungen und Handlungsempfehlungen

	Anregungen	Handlungsempfehlung
Herzogenaurach	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verbesserung Angebot Linie 246</li> <li>– Linienführung über Olympiarig, ggf. Wegfall Bedienung im Wohngebiet HerzoBase</li> <li>– Pünktliche Ankünfte zu Schulbeginn</li> <li>– Geänderte Reihenfolge Bedienung morgens zur Realschule</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Verdichtung am Wochenende und in SVZ</b></li> <li>– <b>Berücksichtigung neue Linienführung über Olympiarig</b> (Adi-Dassler-Str.), keine zusätzlichen Fahrten über Willy-Brandt-Platz im Schulverkehr</li> <li>– <b>Geringfügige Anpassung</b> (frühere Abfahrten)</li> <li>– <b>Halt an Haltestellen „RS/H.-Maier-Str.“ bzw. „RS/Burgstaller Weg“ berücksichtigen</b></li> </ul>
Heßdorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bedienung neue Haltestelle Gewerbepark</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Bedienung bei Linien 202, 202E, 203, 246 und 251 vorsehen</b></li> </ul>
Linien 202 und 202E	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Parallele Fahrten der beiden Linien Richtung Erlangen auseinanderlegen</li> <li>– Längerer Bedienungszeitraum Linie 202E, da Linie 202 lange Fahrzeit bis Weisendorf hat</li> <li>– Einheitliche Abfahrtsstelle in Erlangen Richtung Weisendorf (Hugo/Busbf.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Anpassung Fahrplan Linie 202:</b> Sechs Fahrten werden um 11 Min. nach hinten verschoben</li> <li>– Kein Defizit laut NVP, daher <b>keine Umsetzung</b></li> <li>– Mit derzeitigen Fahrzeugumläufen nicht machbar, außerdem keine Platzkapazitäten am Neuen Markt; <b>ggf. mittelfristige Umsetzung mit Bau Busbahnhof Arcaden möglich</b></li> </ul>

# Weitere Anregungen und Handlungsempfehlungen

	Anregungen	Handlungsempfehlung
Weitere Anregungen	<ul style="list-style-type: none"><li>– Prüfung Umstellung schwach nachgefragter Linien/ Fahrten auf Rufbusbedienung (v.a. Linie 251 und 246)</li><li>– Verlängerung von Linien in Erlangen zum Siemens Campus bzw. Röthelheimpark</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>Umstellung auf Rufbus auf Linien 246</b> (nicht bei Schulverkehrsfahrten) <b>und 251</b> (hier nach NVP nur Zweistundentakt erforderlich)</li><li>– <b>Zu prüfen</b> (NVP Stadt Erlangen, Voraussetzung Wende-/Wartemöglichkeiten sowie verlässliche Fahrzeiten)</li></ul>

2

# Planungsvorschläge und Kostenschätzung

plan:mobil



# Planungsvorschläge

## Linien 202 und 202E

- Linie 202: Verdichtung zum T60 am Sonntag
- Haltestelle Heßdorf Gewerbepark wird angebunden
  
- Linie 202: Verschiebung der parallelen Fahrten um 11 Min. nach hinten (von 6.29 auf 6.40 Uhr, neu 7.40 Uhr, 12.40 Uhr, 15.40 Uhr, 16.40 Uhr, 17.40 Uhr; damit jeweils Anschluss nicht an die S-Bahn, sondern an den RE Richtung Nürnberg); keine Verschiebungen auf der Rückfahrt ab Erlangen
  
- Linien 202 und 202E: Prüfung Weiterführung in Erlangen über Arcaden bis Neuer Markt (Voraussetzung: Wende- und Wartemöglichkeit, verlässliche Fahrzeiten)

# Planungsvorschläge

## Linie 246

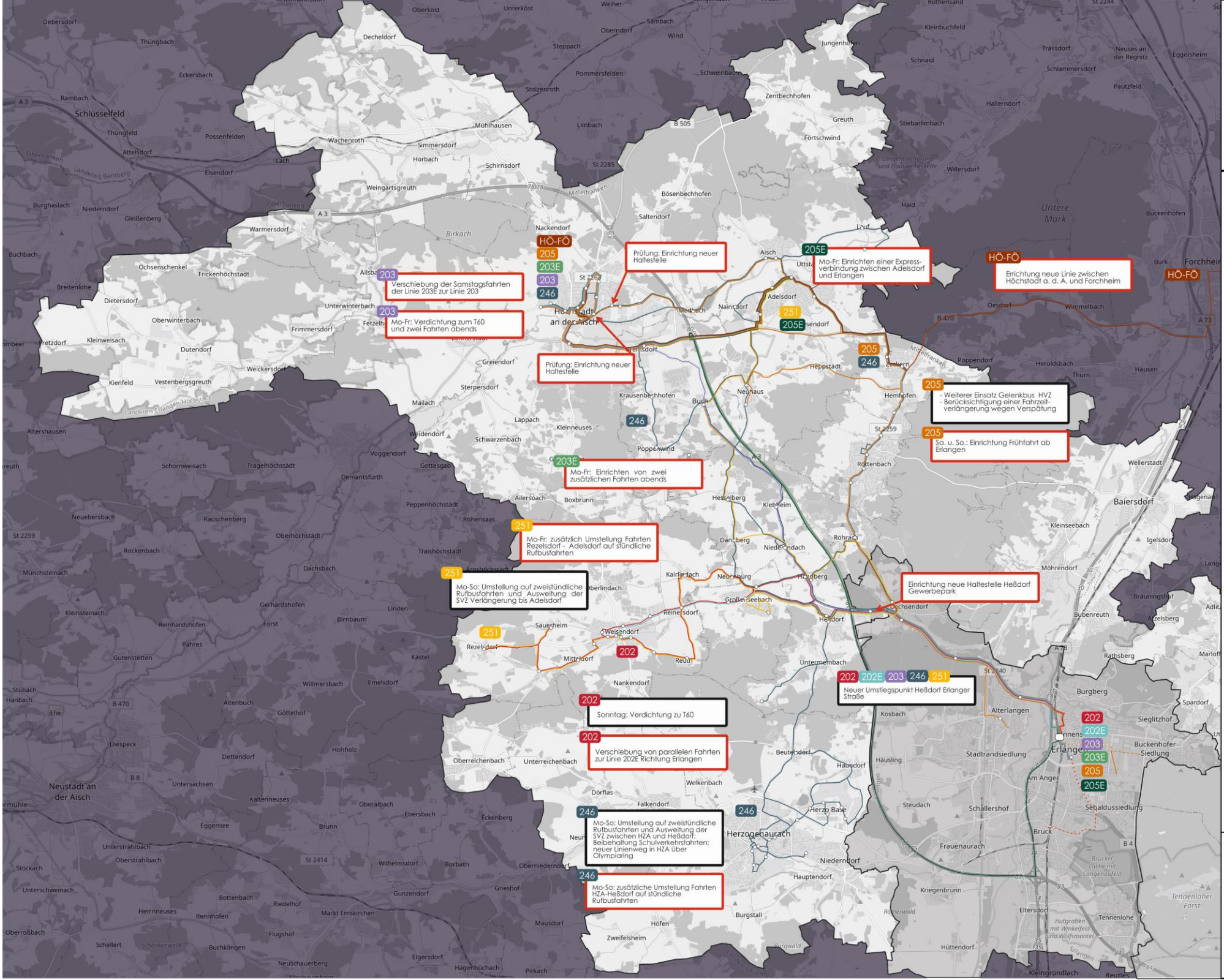
- Mo.-Fr.:
  - Umstellung der bestehenden Taktfahrten zwischen Herzogenaurach und Heßdorf auf zweistündliche Rufbusfahrten und Ausweitung der SVZ (zwei zusätzliche Fahrten),
  - neue Bedienung der Haltestelle Erlanger Str. mit guten Anschlüssen zur Linie 202 von/nach Erlangen sowie zur Linie 251 von/nach Neuhaus – Adelsdorf und Großenseebach – Weisendorf - Rezelsdorf
  - keine Bedienung von Dechsendorf Grünauweg mehr
  - Schulverkehrsfahrten bleiben wie heute bestehen
- Sa.: Umstellung Fahrten Herzogenaurach – Heßdorf auf Rufbusfahrten im Zweistundentakt und Ausweitung der SVZ (zwei zusätzliche Fahrten)
- So.: Einrichtung Fahrten Herzogenaurach – Heßdorf auf Rufbusfahrten im Zweistundentakt zwischen ca. 9 und 23 Uhr
- Mo-Fr.: Verdichtung zum Stundentakt (insgesamt 12 zusätzliche Fahrten) *(zusätzliche Prüfung, kein NVP-Defizit)*

# Planungsvorschläge

## Linie 251

- Verlängerung der Linie über Neuhaus hinaus bis Adelsdorf Marktplatz (Anschluss Linie 205)
- Mo.-Fr.:
  - Umstellung der bestehenden Fahrten auf zweistündliche Rufbusfahrten (damit 4 Fahrten weniger) und Ausweitung in der SVZ bis ca. 23/24 Uhr
- Sa.:
  - Umstellung der bestehenden auf zweistündliche Rufbusfahrten (damit 4 Fahrten weniger), Ausweitung abends bis. ca. 23/24 Uhr
- So.:
  - Einrichtung zweistündliche Rufbusfahrten zwischen ca. 9 und 23/24 Uhr
- Mo-Fr.: Verdichtung zum Stundentakt (insgesamt 16 zusätzliche Fahrten) *(zusätzliche Prüfung, kein NVP-Defizit)*

# Planungsvorschläge



Landkreis Erlangen-Höchstadt  
Überplanung Linienbündel 2 und 6

## Planungsvorschläge

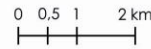
### Linienbündel 2

- 202
- 202E
- 246
- 251

### Linienbündel 6

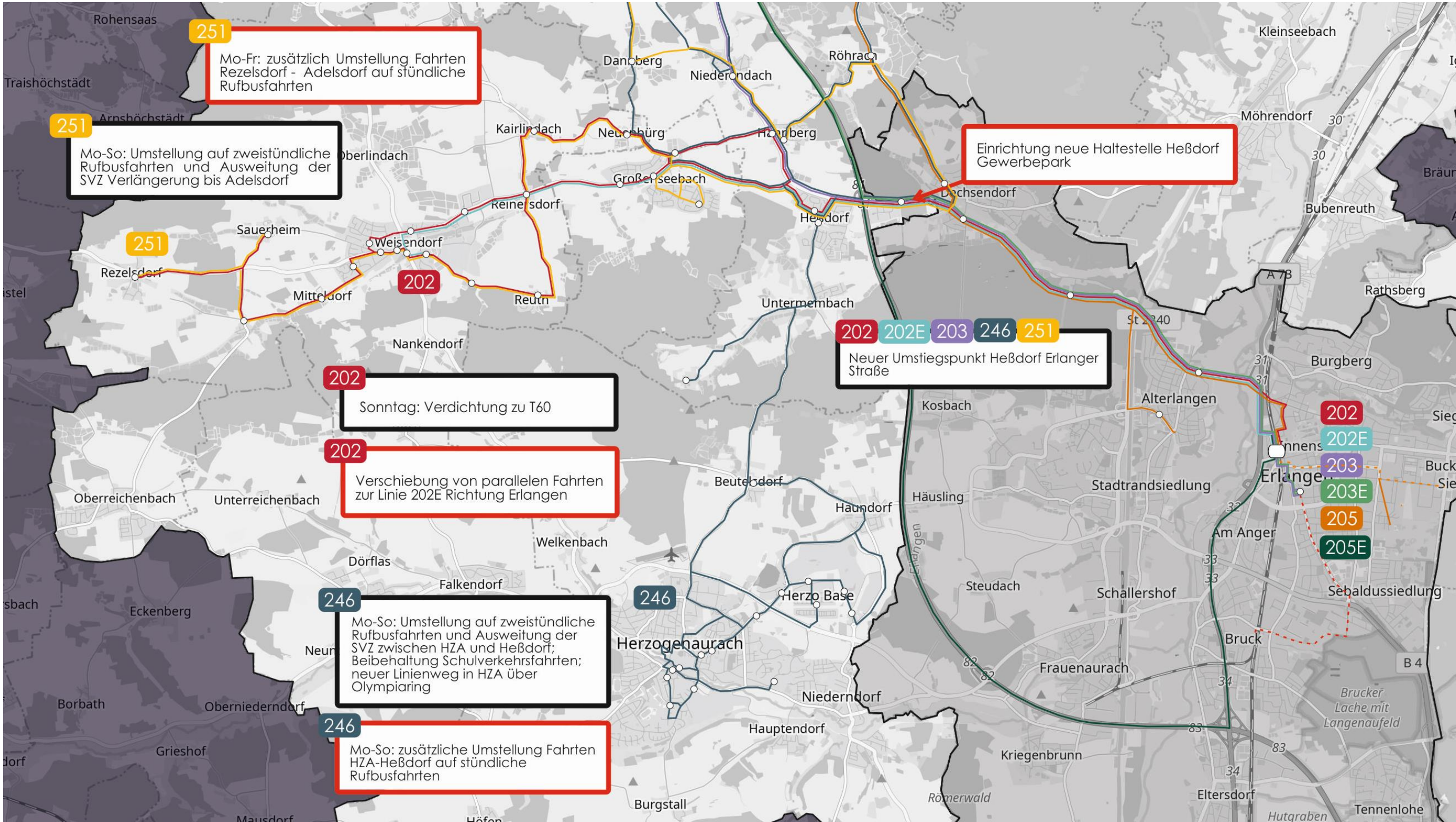
- 203
- 203E
- 205
- 205E
- HÖ-FÖ

- Haltestelle
- Behebung NVP-Defizite
- weitere Anregungen



Kartengrundlage: Openstreetmap  
 Bearbeitungsstand: Januar 2024  
**plan:mobil**  
VERKEHRSKONZEPTE Ludwig-Erhard-Strasse 14 34131 Kassel  
 MOBILITÄTSPLANUNG info@plan-mobil.de www.plan-mobil.de

# Planungsvorschläge



# Kostenschätzung – Linienbündel 2

**Annahmen (Diesel):**  
 Festverkehr 4,50 EUR/km  
 Bedarfsverkehr 3,50 EUR/km,  
 Abrufgrad 100% bzw. 50%,  
 Kostensatz je Fahrt 5,00 EUR

Linie		Fahrplan-Km/Jahr	Kosten/Jahr
Linien 202, 202E, 246, 251 – Ist-Stand mit geschätzten aktuellen Preisen		802.000 km	3.609.000 EUR
<b>Angebotsveränderung – Zusätzliche Maßnahmen zur Behebung NVP-Defizit</b>			
202	Sonntag: Verdichtung zum T60	16.000 km	71.000 EUR
246	Umstellung Rufbus, Reduzierung auf 2-h-Takt Mo-Fr, Ausweitung SVZ und Wochenende	37.000 km (Abrufgrad 100/50%)	81.000 EUR
251	Umstellung Rufbus, Reduzierung auf 2-h-Takt Mo-Fr, Ausweitung SVZ und Wochenende	34.000 km (Abrufgrad 50%)	-435.000 EUR
<b>Summe</b>			<b>3.326.000 EUR</b>
<b>Angebotsveränderung – weitere zusätzliche Prüfungen (kein NVP-Defizit)</b>			
246	Verdichtung Mo-Fr: stündliche Rufbusfahrten	47.000 km (Abr. 50%)	98.000 EUR
251	Verdichtung Mo-Fr: stündliche Rufbusfahrten	123.000 km (Abr. 50%)	232.000 EUR
<b>Summe</b>			<b>330.000 EUR</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>3.656.000 EUR</b>

3

# Themenfelder Vorabbekannt- machung

plan:mobil



# Themenfelder Vorabbekanntmachung

- **Leistungsumfang und Leistungsänderungen**
- **Anforderungen an Fahrzeuge**
  - Umweltanforderungen, Barrierefreiheit und Platzangebot
  - Fahrzeugalter und Klimaanlage
  - Rechnergesteuertes Betriebsleitsystem, Fahrgastinformation und Datenlieferung, Vorrichtungen zur Beeinflussung von Lichtsignalanlagen, WLAN
  - Erscheinungsbild (Fahrzeugdesign Landkreis ERH/VGN)
  - Werbung (keine Fremdwerbung)
- **Anforderungen an die Verbundintegration und Verbundstandards**
- **Anforderungen an Haltestellen**
- **Anforderungen an Vertrieb und Tarif**

# Themenfelder Vorabbekanntmachung

- **Anforderungen an Qualitäts-, Störungs- und Beschwerdemanagement**
- **Anforderungen an Fahrbetrieb, Betriebshof und Betriebsleitstelle**
  - Anforderungen an Ersatzbeförderung bei Ausfall einer Fahrt
  - Anforderungen an einen Betriebshof
  - Teilnahme an DEFAS Bayern-Info (Echtzeitinformationen)
- **Anforderungen an das Fahrpersonal**
  - Deutsche Sprachkenntnisse
  - Ortskenntnisse
  - Einheitliches Erscheinungsbild
  - Anwendung des als allgemeinverbindlich erklärten Lohntarifvertrags

4

## Weitere Schritte

plan:mobil



# Weitere Schritte

- Vorbereitung Vorabbekanntmachung (ergänzendes Dokument und Anlagen)
- Veröffentlichung Vorabbekanntmachung September 2024 (Linienbündel 2)

**Fragen Sie uns.**

[buesch@plan-mobil.de](mailto:buesch@plan-mobil.de)

[stutz@plan-mobil.de](mailto:stutz@plan-mobil.de)

[www.plan-mobil.de](http://www.plan-mobil.de)

**plan:mobil** – Verkehrskonzepte & Mobilitätsplanung

Dipl.-Geogr. Frank Büsch

Ludwig-Erhard-Straße 14, D-34131 Kassel

Tel. 0561 / 400 90 554

Fax. 0561 / 7084104

**plan:mobil**  
■ VERKEHRSKONZEPTE  
■ MOBILITÄTSPLANUNG

# Back-up

# Nahverkehrsplan Landkreis Erlangen-Höchststadt

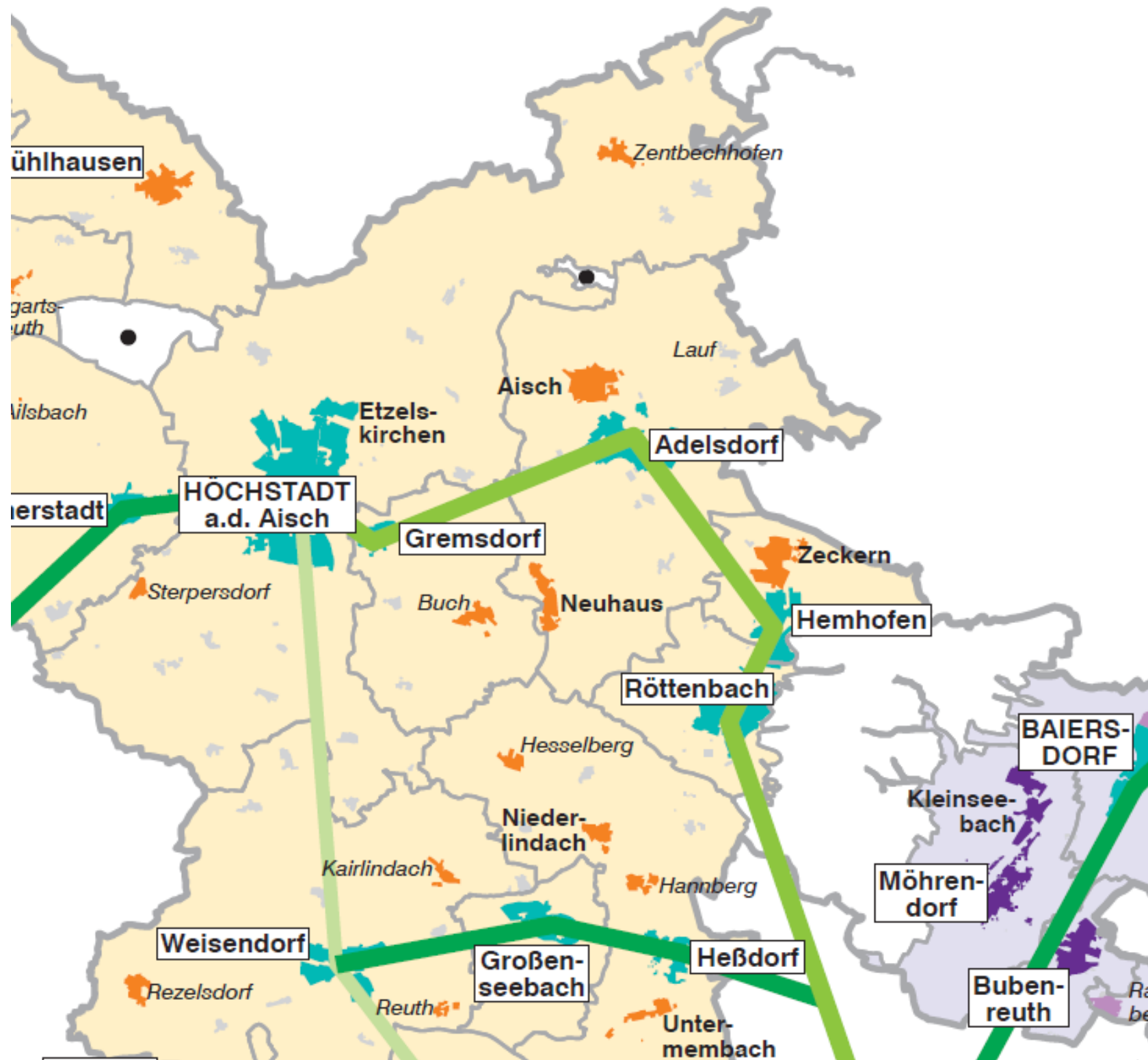
## Anforderungen Bedienungshäufigkeit

Bedienungsstandards (Taktfolge bzw. Fahrtenpaare = FP)	Grenzwert			Richtwert		
	HVZ	NVZ	SVZ	HVZ	NVZ	SVZ
<u>Verdichtungsraum bis 15.000 EW</u>						
zentrales Gebiet	60	60	(120) BF*	30	30	60
nicht zentrales Gebiet	120	120	(120) BF	60	60	120
<u>Verkehrsachse</u>						
Typ 1	60	60	(120) BF	20	30	60
Typ 2	60	60	(120) BF	15	20	60
Typ 3	120	120	(120) BF	60	60	120
	Anzahl der Fahrtenpaare					
<u>Ländlicher Raum</u>						
über 3.000 EW	8	4	2	12	6	3
1.000 - 3.000 EW	4	2	1	6	4	2
bis 1.000 EW	2	2	1	4	2	1
<b>Verkehrszeiten</b>	SVZ von - bis	HVZ von - bis	NVZ von - bis			
Montag - Freitag	04:30 - 06:00 20:31 - 02:00	06:01 - 08:00 13:01 - 14:00 15:31 - 18:30	08:01 - 13:00 14:01 - 15:30 18:31 - 20:30			
Samstag	04:30 - 06:00 18:31 - 02:00		06:01 - 18:30			
Sonntag	09:00 - 23:00					

\* BF=Bedarfsfahrt

# Nahverkehrsplan Landkreis Erlangen-Höchstadt

## Gebietstypen und Verkehrsachsen



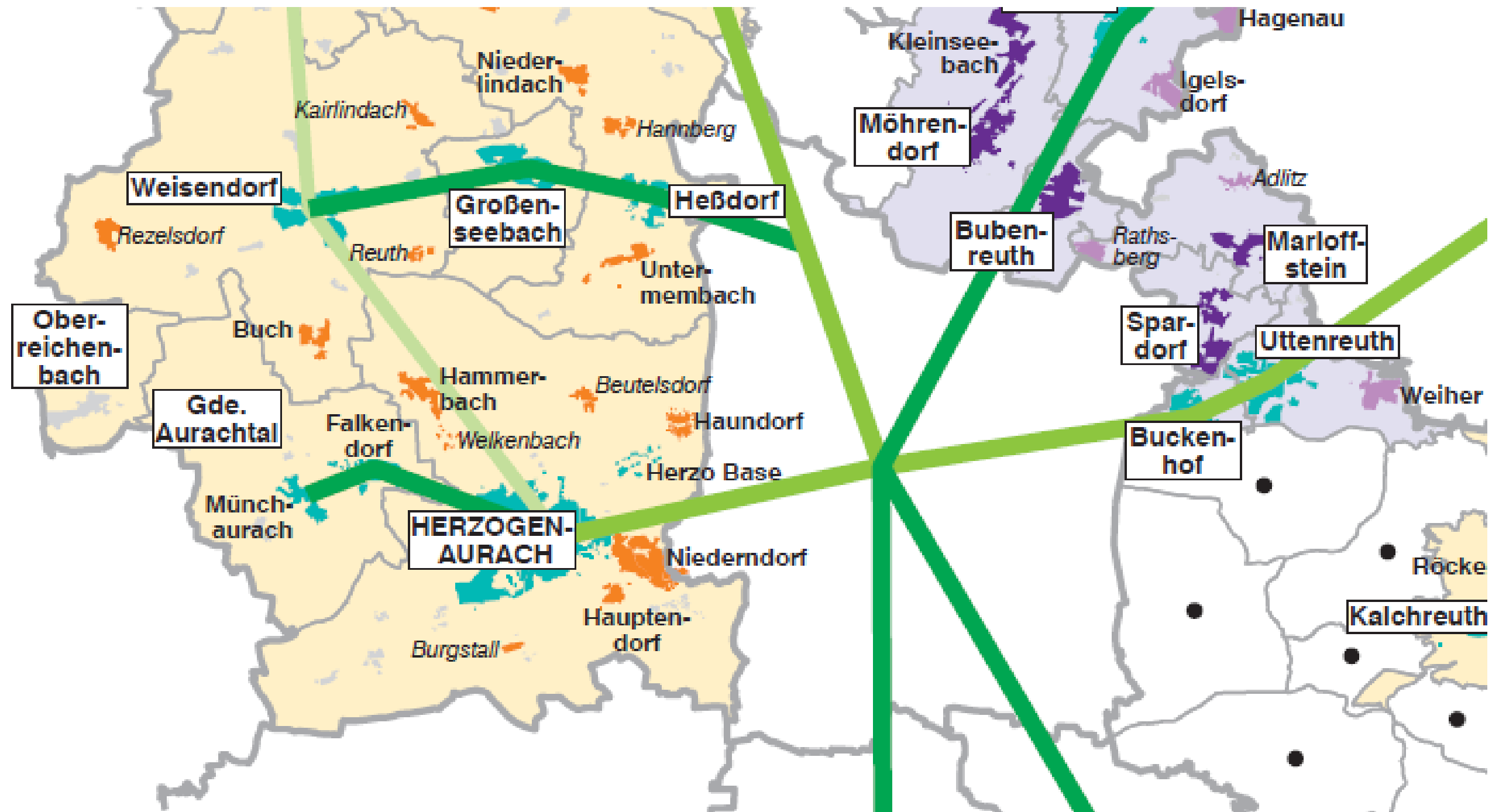
### Legende:

- Kreisgrenze
  - Gemeindegrenze
  - Heßdorf Gemeindehauptort
  - Aisch Teilgemeinde ab 500 Einwohner
  - Rezelsdorf Teilgemeinde ab 200 bis 500 Einwohner
- Verdichtungsraum bis 15.000 Einwohner**
- Zentrales Gebiet
  - Nicht zentrales Gebiet
- Außerhalb Verdichtungsraum**
- Orte an Verkehrsachse
  - Ländlicher Raum
- Verkehrsachsen**
- Verkehrsachse Typ 1 20'/30'/60' Min-Takt
  - Verkehrsachse Typ 2 15'/20'/60' Min-Takt
  - Verkehrsachse Typ 3 60'/60'/120' Min-Takt

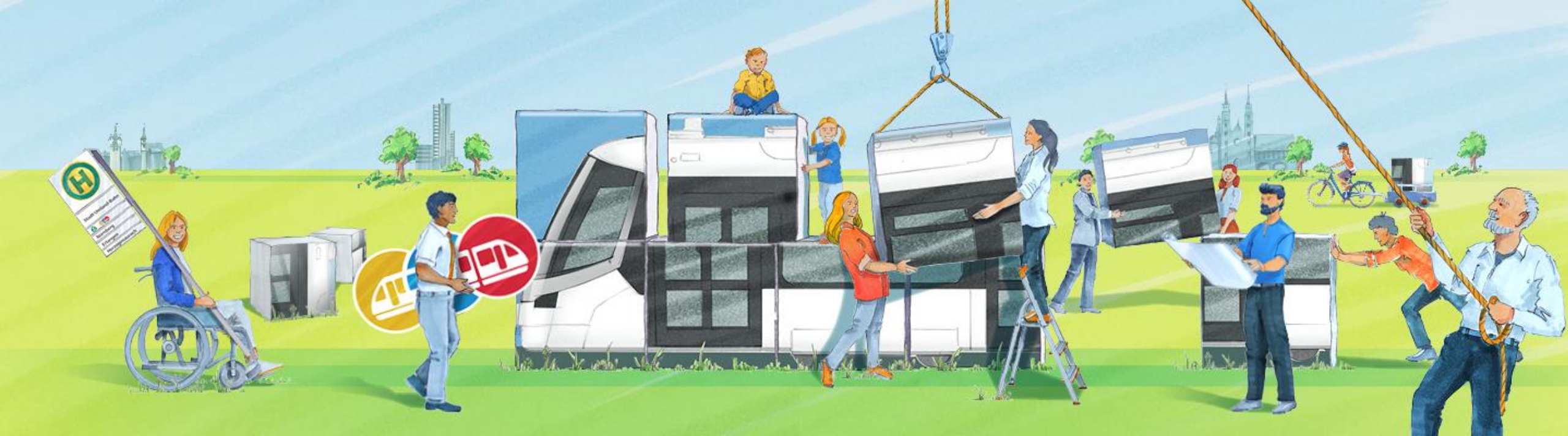
Quelle: NVP Erlangen-Höchstadt, S. 34

# Nahverkehrsplan Landkreis Erlangen-Höchstadt

## Gebietstypen und Verkehrsachsen



Quelle: NVP Erlangen-Höchstadt, S. 34

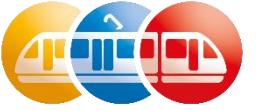


**StUB**

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN  
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

# Sachstandsbericht Ostast Stadt-Umland-Bahn

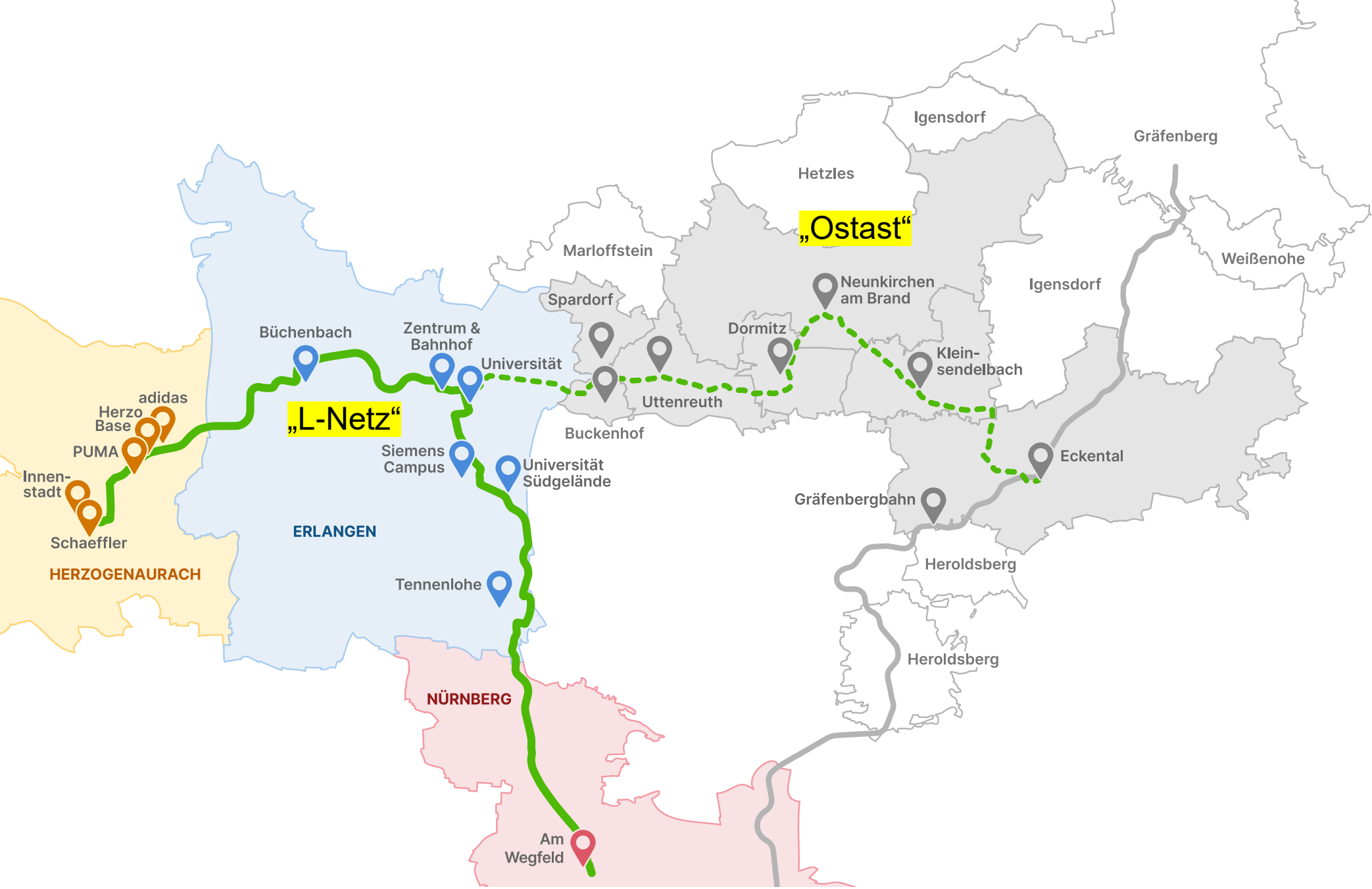
Kreisausschuss Erlangen-Höchstadt am 08.07.2024



# Agenda

1. Die Stadt-Umland-Bahn
2. Vorstellung Planung OPMC
3. Weiteres Vorgehen

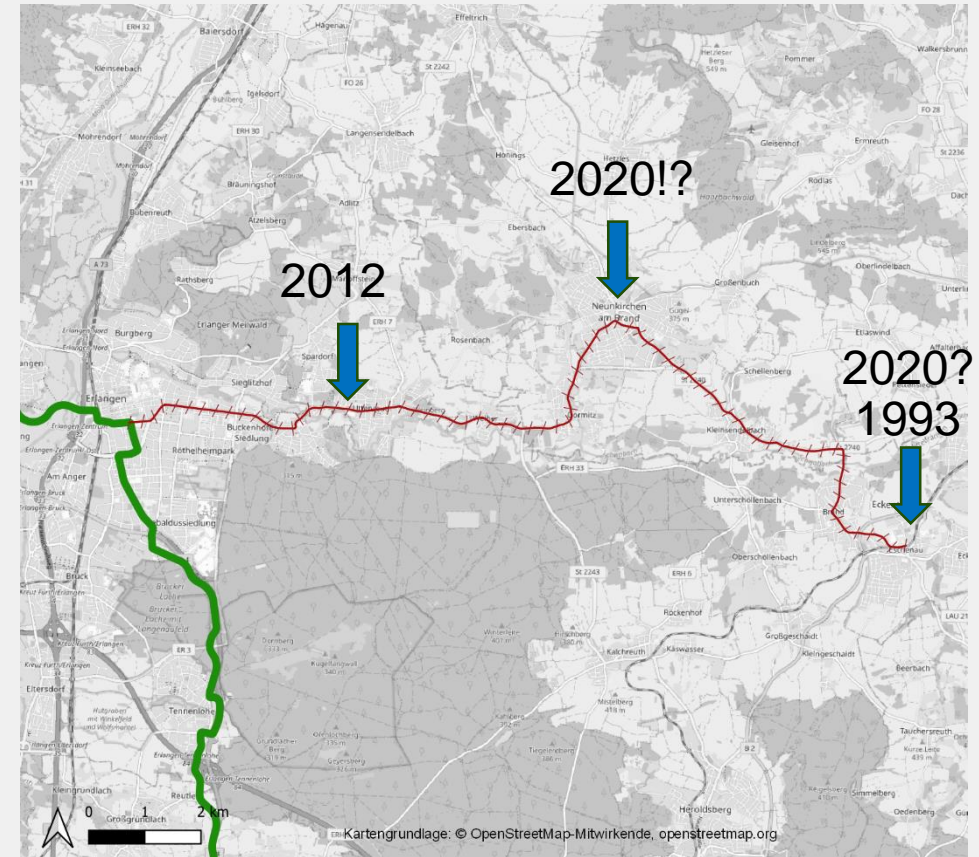




# Nutzen-Kosten-Indikator



- Planung 2012: T-Netz, Ostast nur förderfähig bis Uttenreuth
- 2018: Gründung Initiative der Kommunen für den Ostast (LIBOS)
- 2020: Abschätzung Verkehrsgutachter: Förderfähigkeit möglicherweise bis Neunkirchen oder Eschenau
- Aber: Damals keine aktuelle Planung als Grundlage und kein aktuelles Verkehrsmodell
- 2022: Neue Verfahrensanleitung des Bundes mit erheblich besserer Bewertung des Nutzens



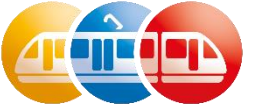
# Abschluss Zweckvereinbarung



Vereinbarung zwischen ZV StUB und den beteiligten Landkreisen und der Stadt Erlangen Ende **2021**

- Beschluss Kreistag ERH und Forchheim sowie Stadt Erlangen zur Übernahme Kosten einer Aktualisierung der Verkehrsanlagenplanung und Nutzen-Kosten-Untersuchung
- Ziel: Kostenschätzung für Ostast, welche in die Nutzen-Kosten-Rechnung des L-Netzes übernommen werden kann
- Damit kann der Ostast als 2. Baustufe auf Basis der vorliegenden Fördermittel-Rahmenanmeldung gefördert werden
- Zeitziel: **2024**, um Förderantrag mit L-Netz einreichen zu können

# Beauftragung Verkehrsanlagenplaner

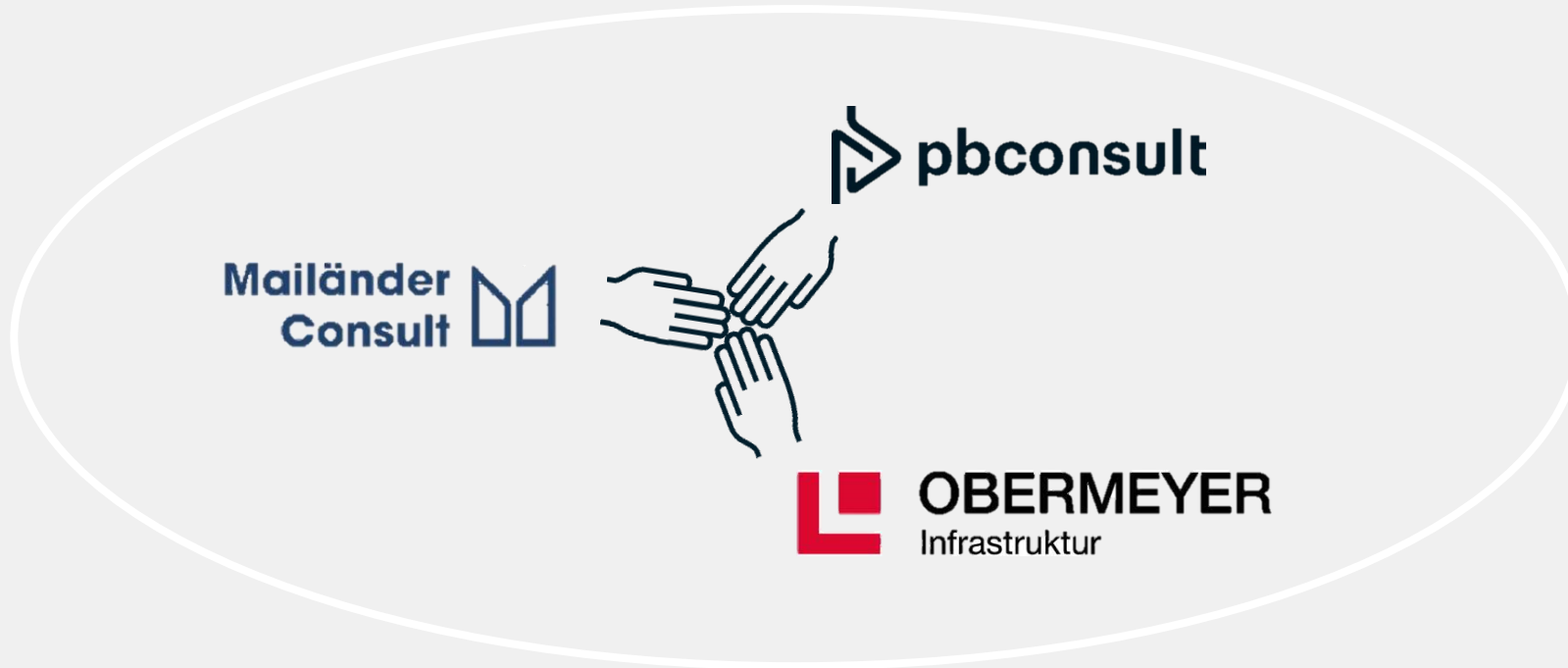


## Ausgangssituation:

- Machbarkeitsstudie bis Eckental von 1993
  - Zum Teil eingleisig
  - Anforderungen an Barrierefreiheit
  - Keine Wendeschleifen
  - zum Teil überbaut (Bundesstraße, Wohngebiet)
  - Verknüpfungsstelle neu am Langemarckplatz (statt Arcaden)
- Teilweise Aktualisierung der Planungen bis Uttenreuth im Rahmen der Planungen 2012
- Europaweite Ausschreibung im Jahr 2022:

Beauftragung Ingenieurgesellschaft „OPMC“:





IG-OPMC =Ingenieurgemeinschaft **O**bermeyer, **P**B Consult, **M**ailänder **C**onsult

# Persönliche Vorstellung



## **Dieter Roth**

GPL / TPL Lkr. ERH - Eckental

Unternehmen	PB Consult
Abschluss	M. Eng./ Dipl.-Ing. (FH)
Qualifikation	Bauingenieur/ Architekt

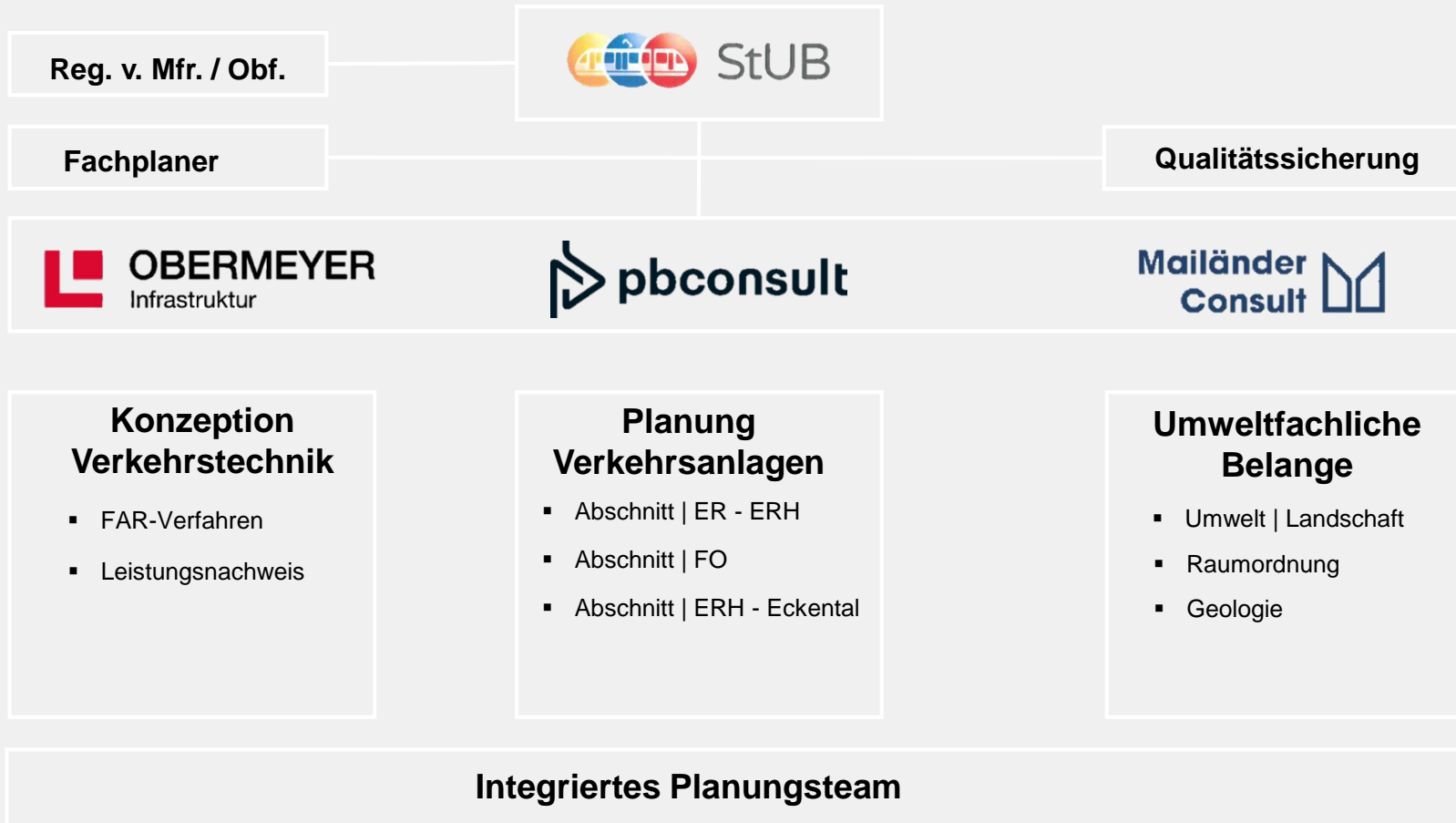


## **Gernot Schneider**

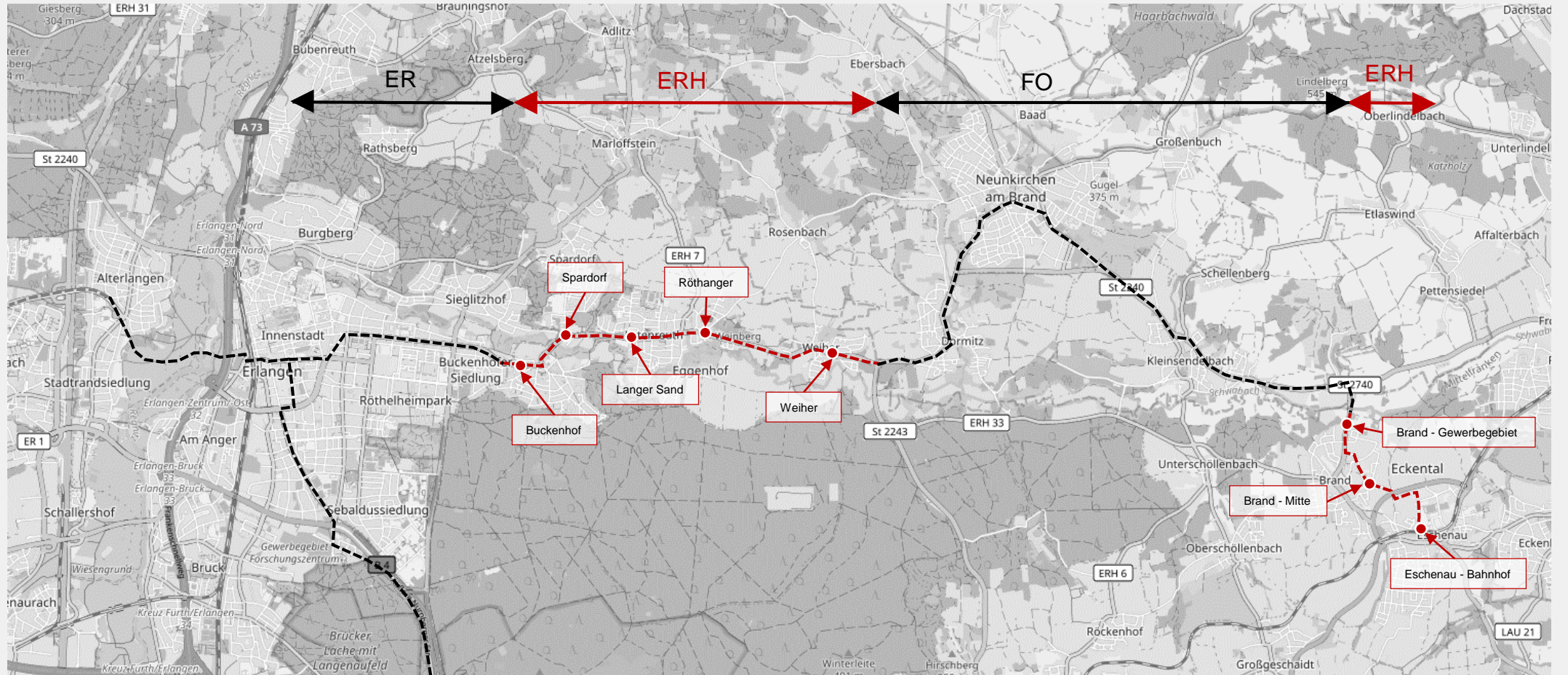
TPL Stadt Erlangen / Lkr. ERH - Westteil

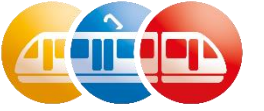
Unternehmen	OBERMEYER Infrastruktur
Abschluss	Dipl.-Ing.
Qualifikation	Bauingenieur

# Organigramm



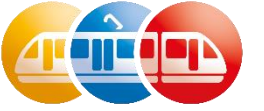
# Streckenverlauf





# Variantenuntersuchung Trasse Eckental

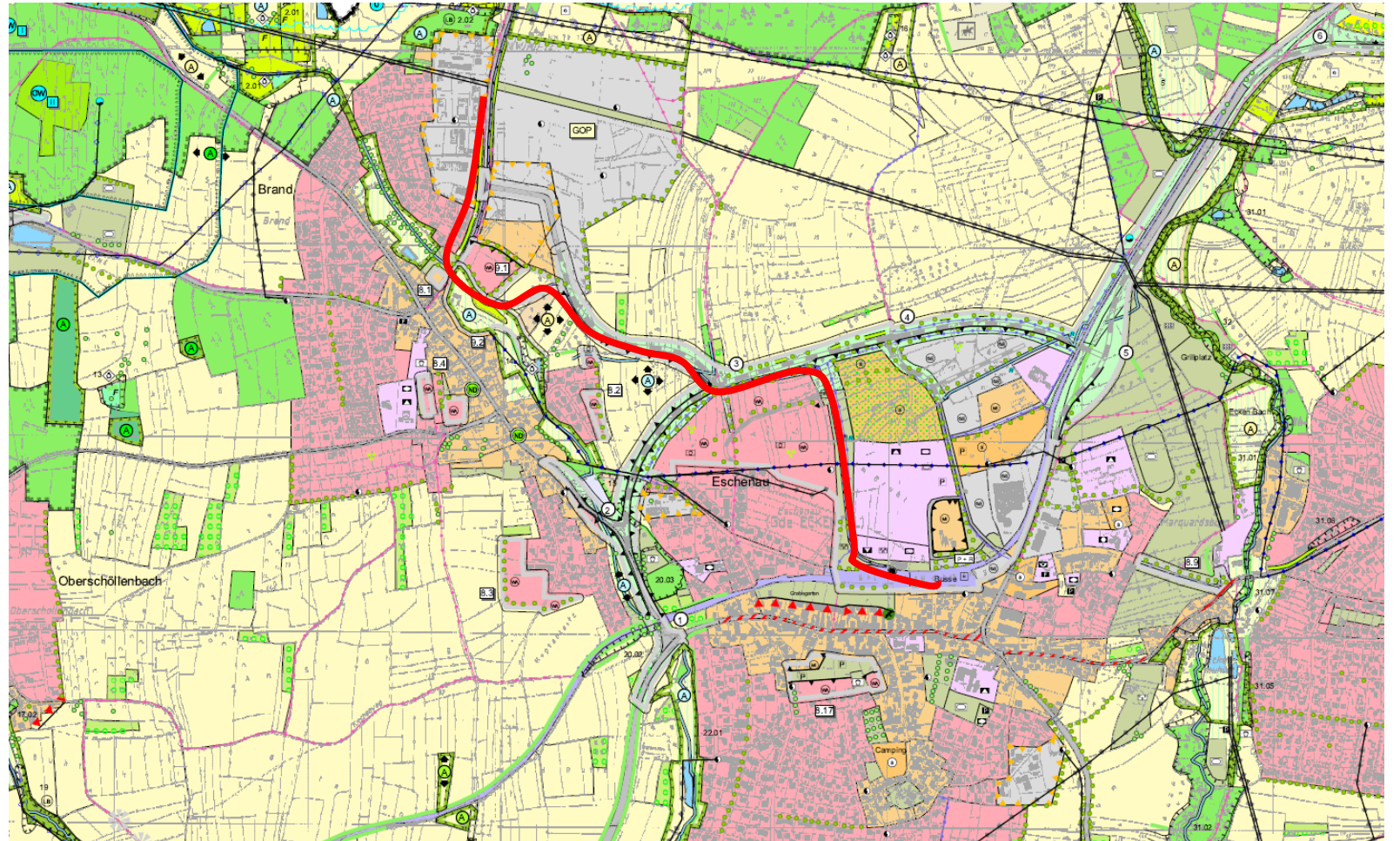
# Planungsgrundlage 1993



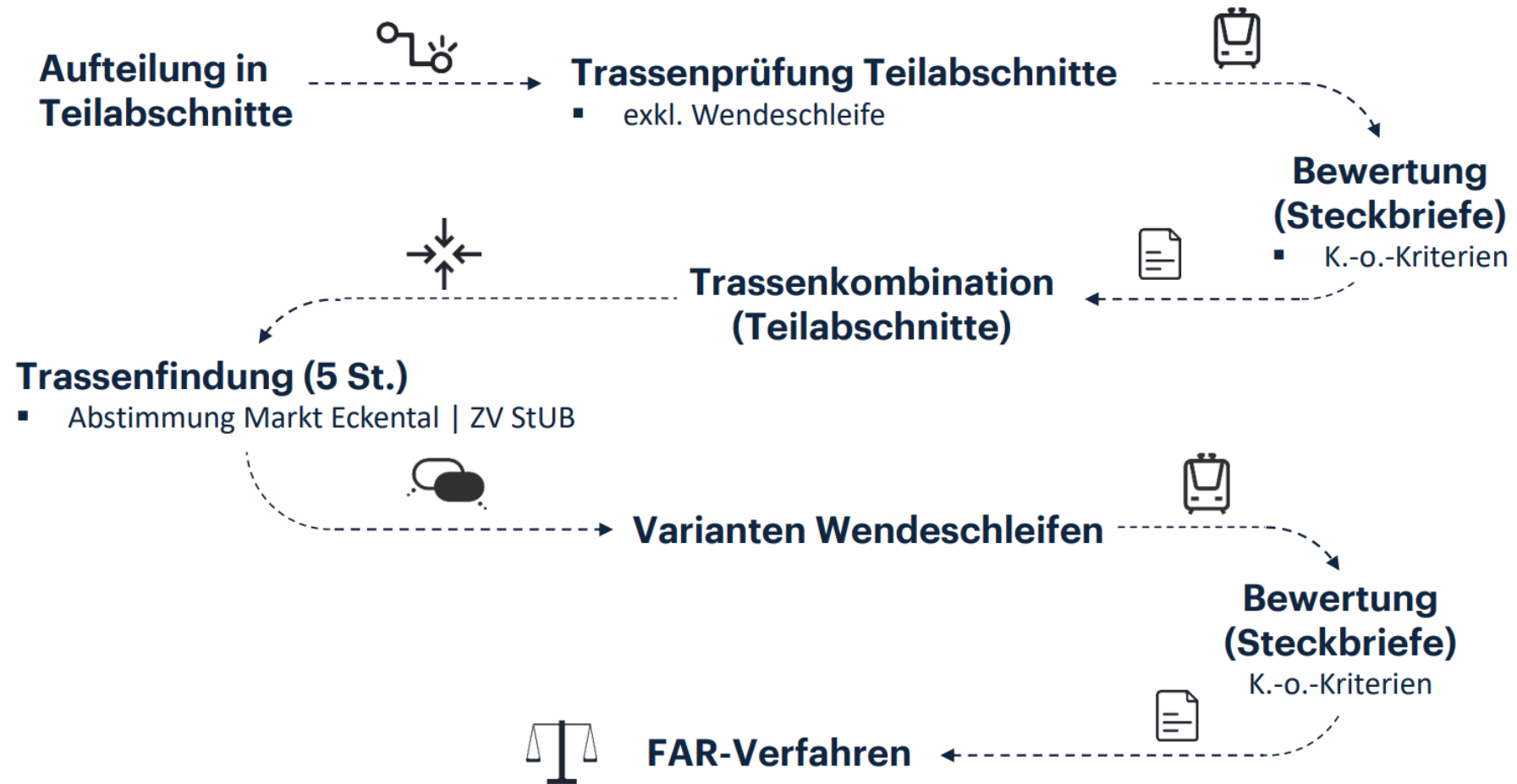
# Flächennutzungsplan Markt Eckental



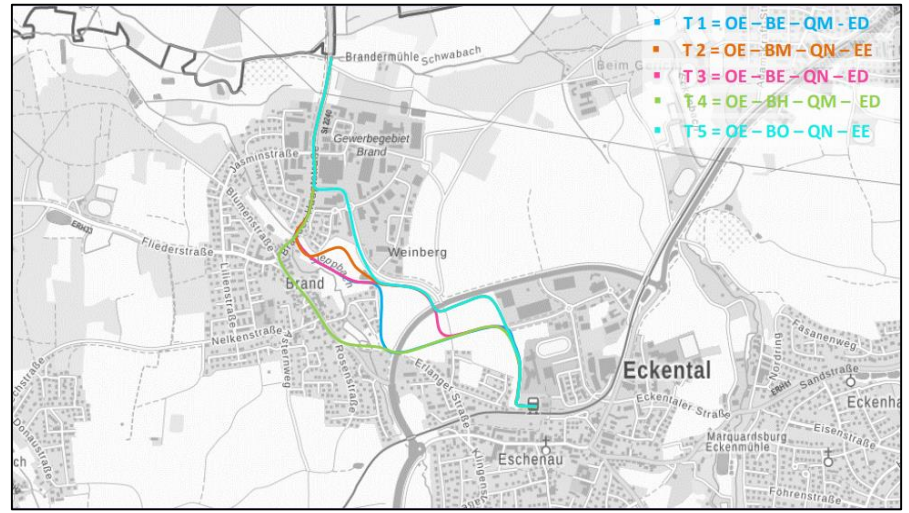
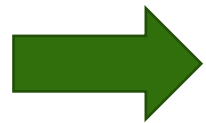
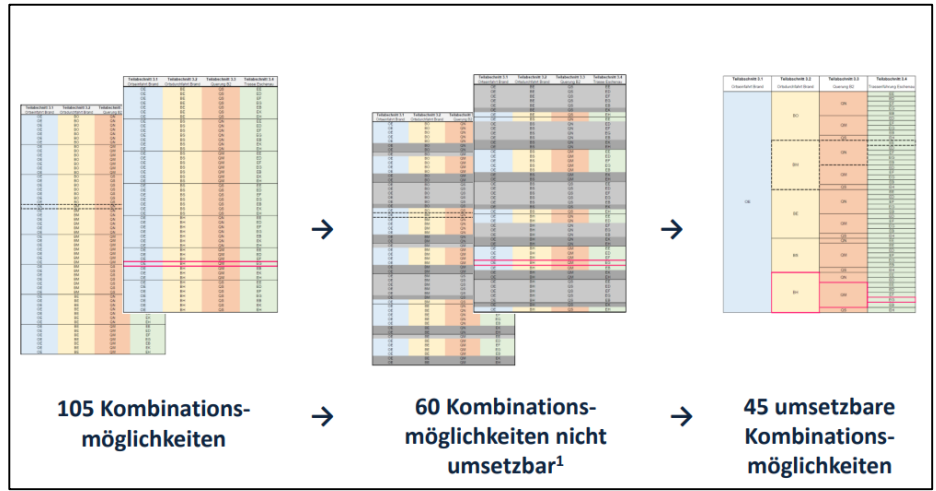
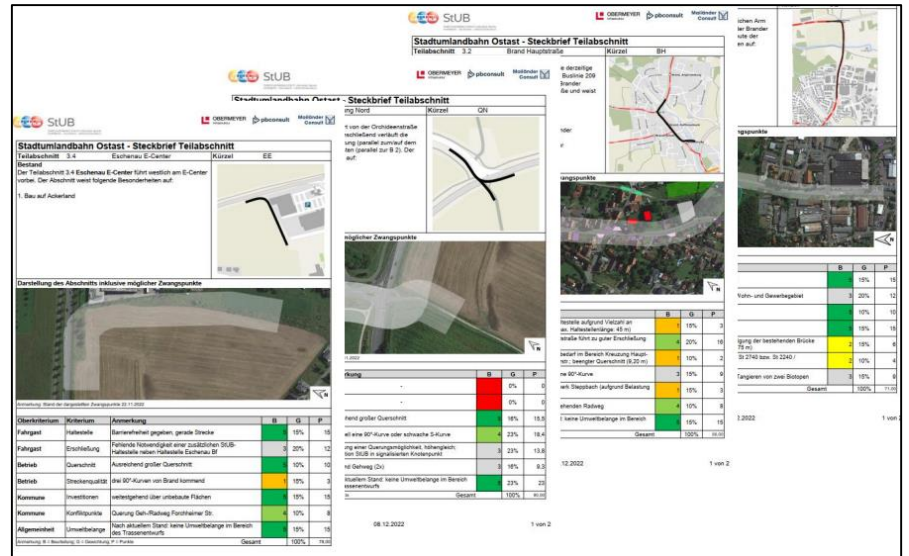
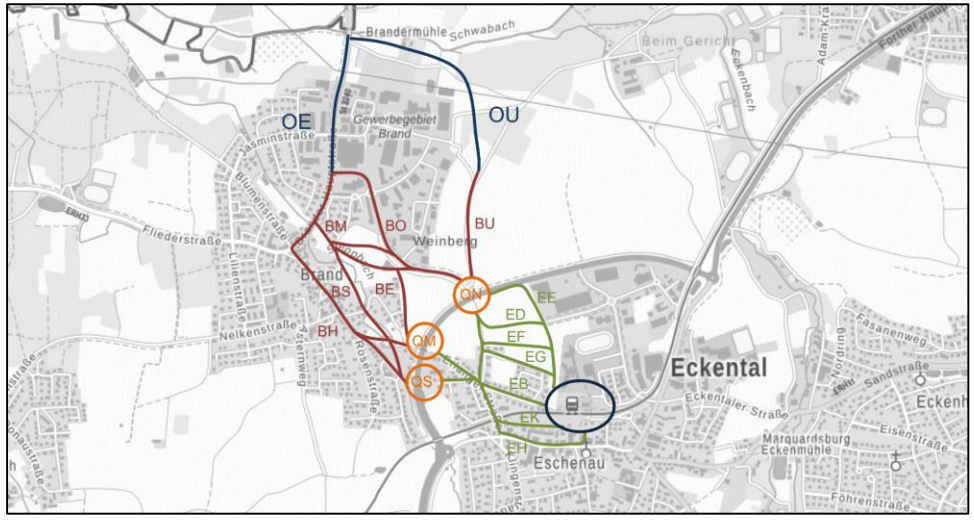
- Alternative Führung im FNP vorgesehen



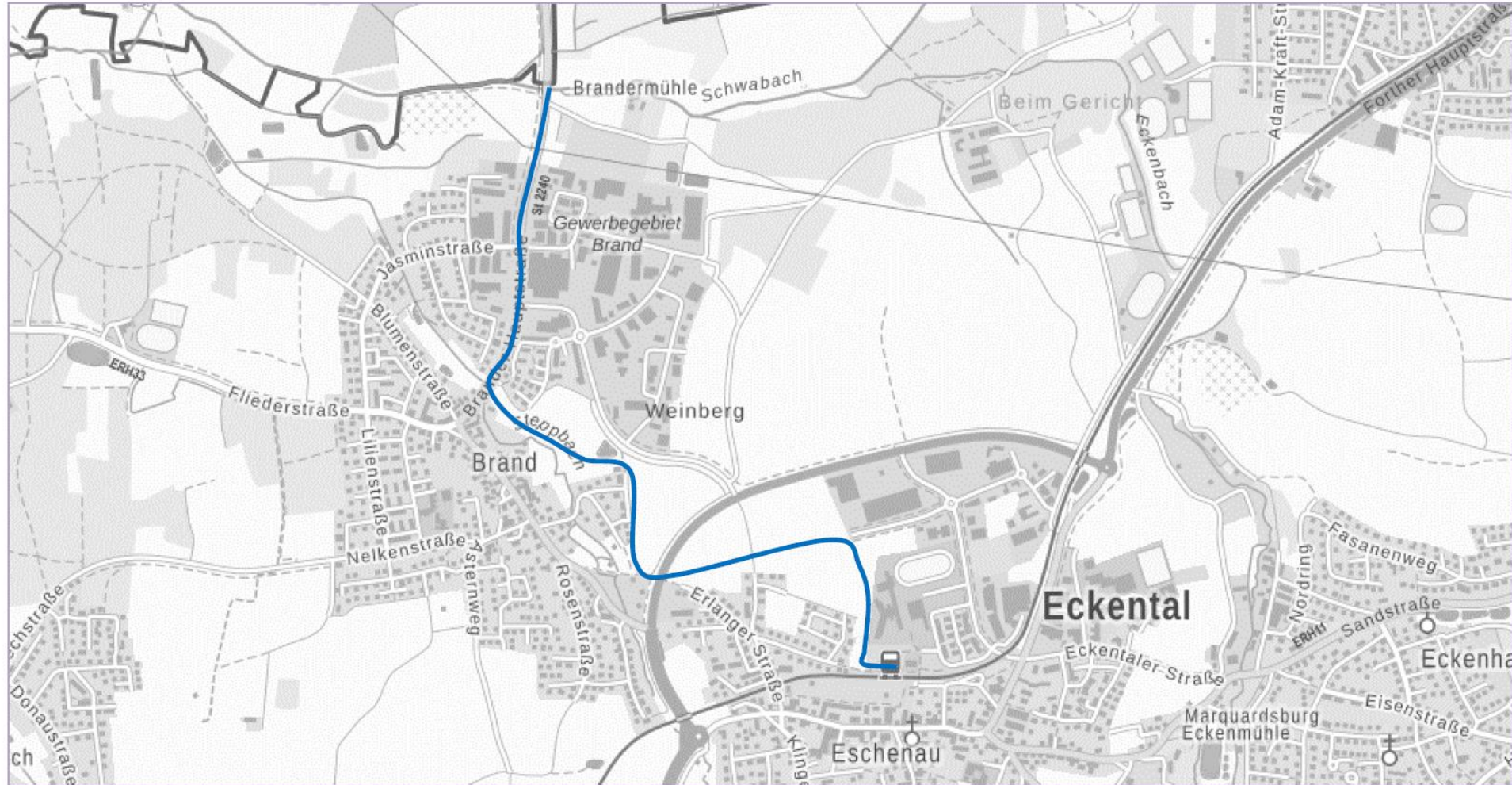
# Vorgehen Variantenuntersuchung



# Trassenprüfung/ -kombination/ -findung

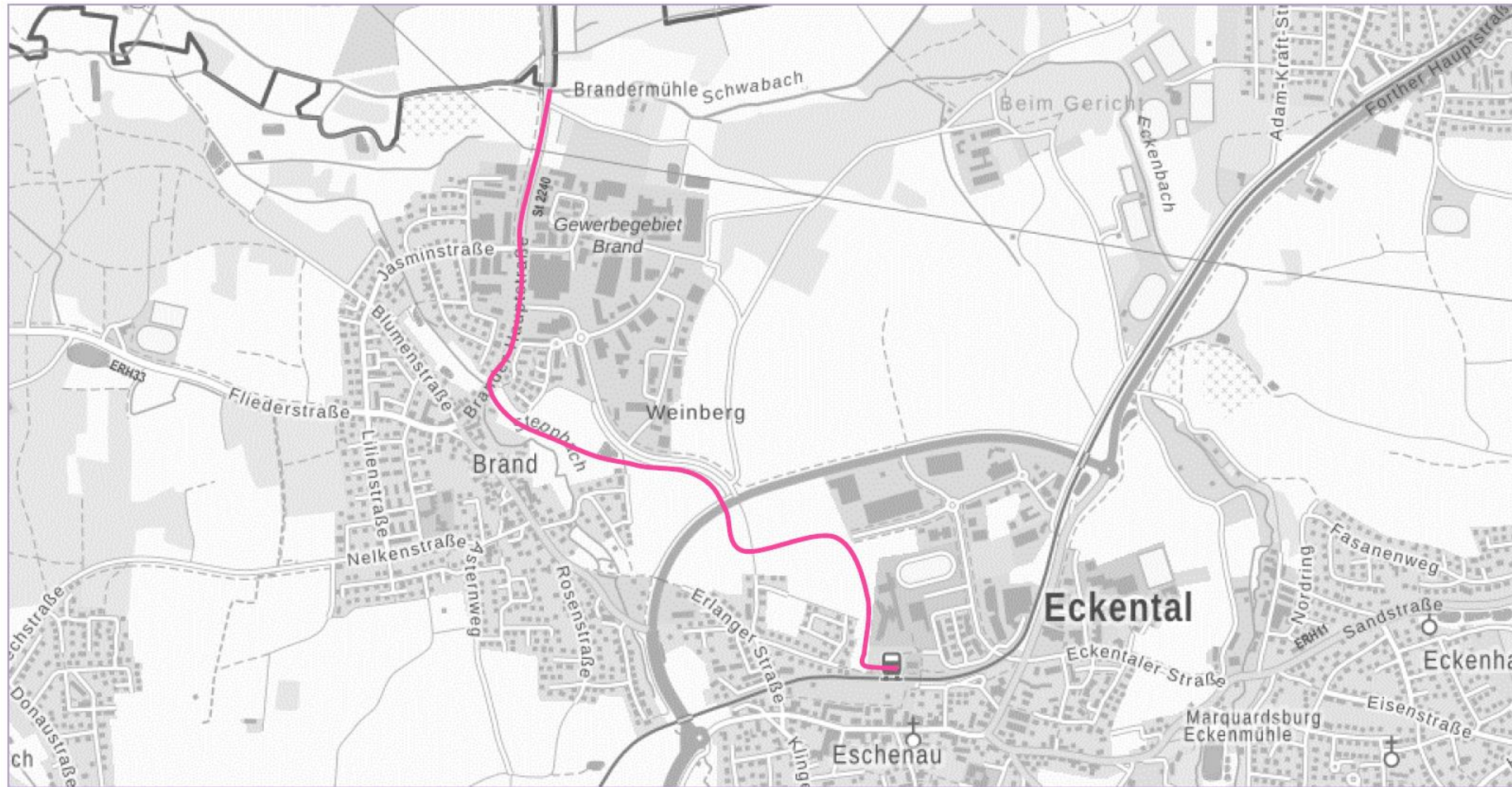


# Variante 1



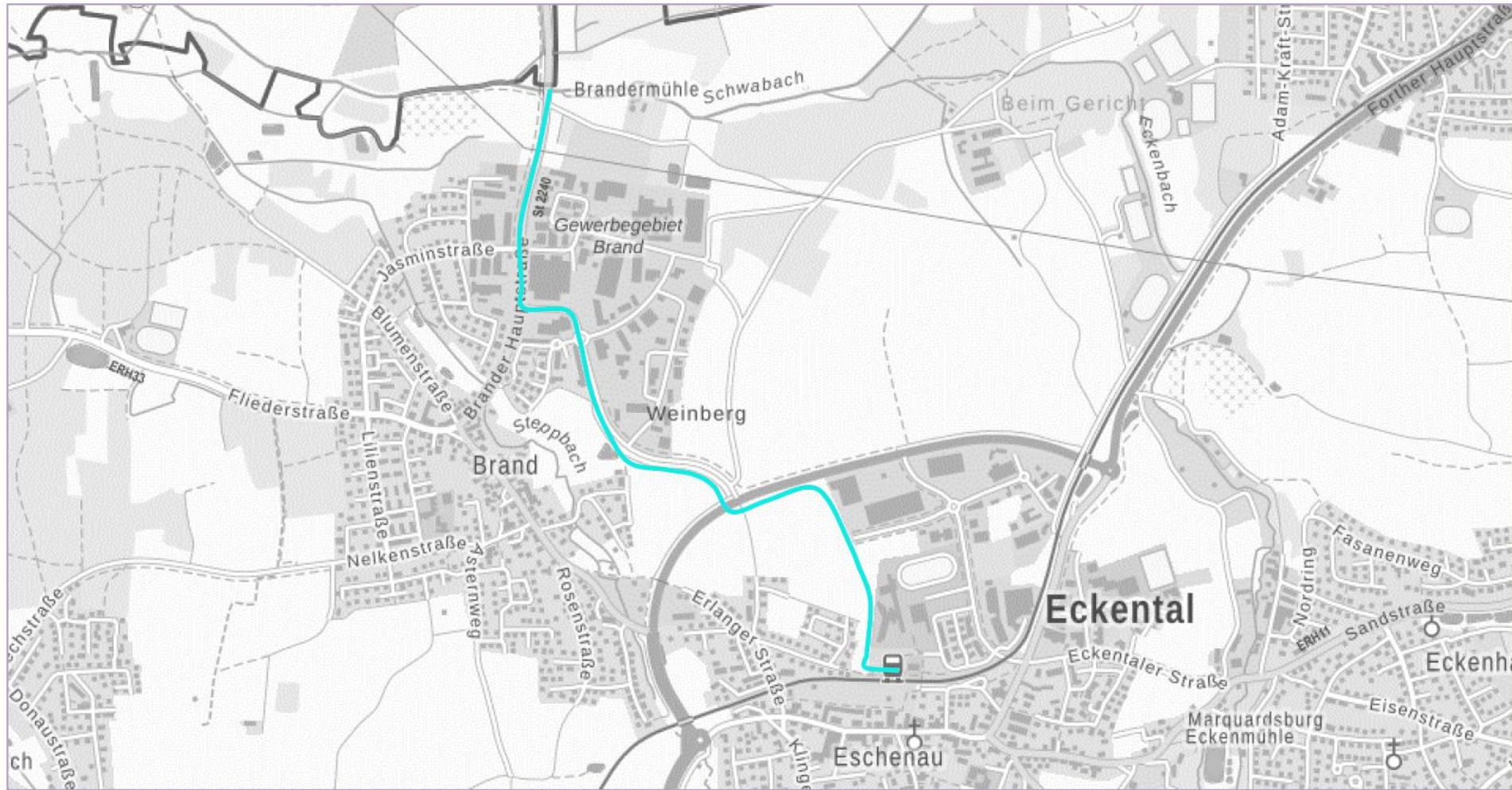
T 1 = Ortseinfahrt (OE) – Brand Edelweißstraße (BE) – Querung Mitte (QM) – Eschenau Dr. Otto-Leich-Straße (ED)

# Variante 2



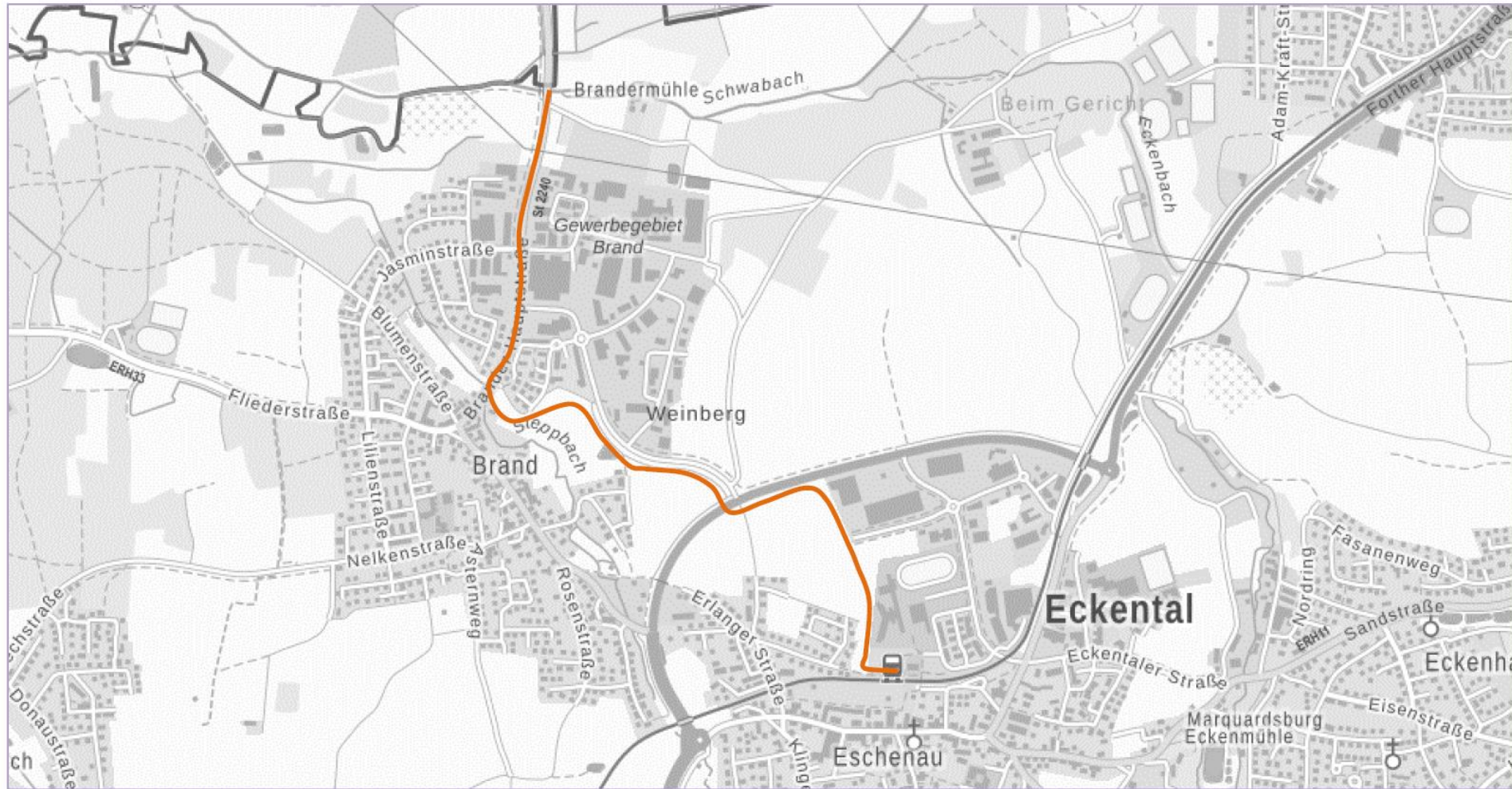
**T 3 = Ortseinfahrt (OE) – Brand Edelweißstraße (BE) – Querung Nord (QN) – Eschenau Dr. Otto-Leich-Straße (ED)**

# Variante 3



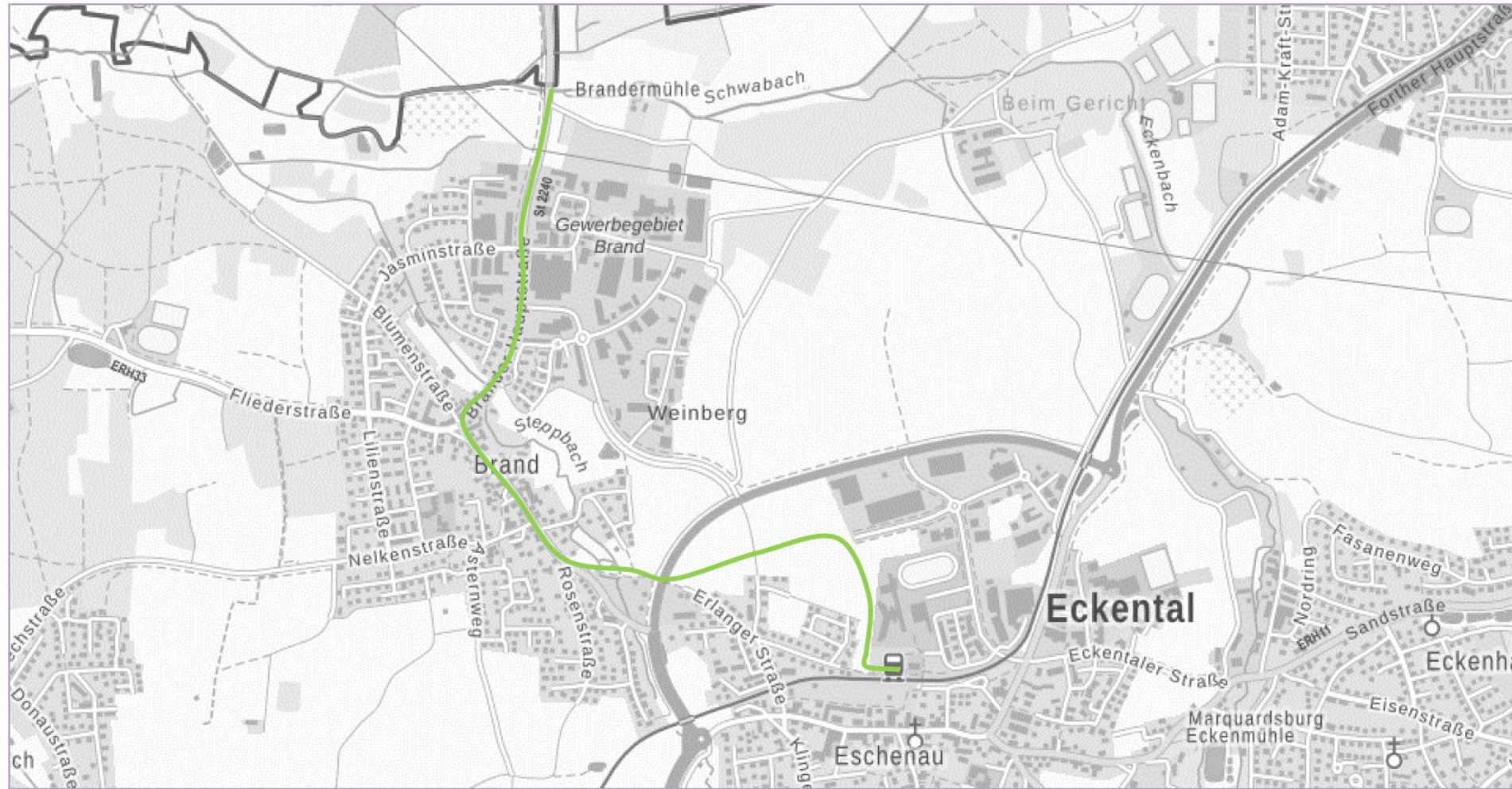
T 5 = Ortseinfahrt (OE) – Brand Orchideenstraße (BO) – Querung Mitte (QM) – Eschenau E-Center (EE)

# Variante 4 → FNP



**T 2 = Ortseinfahrt (OE) – Brand Mohnstraße (BM) – Querung Nord (QN) – Eschenau E-Center (EE) → FNP**

# Variante 5



T 4 = Ortseinfahrt (OE) – Brand Hauptstraße (BH) – Querung Mitte (QM) – Eschenau Dr. Otto-Leich-Straße (ED)

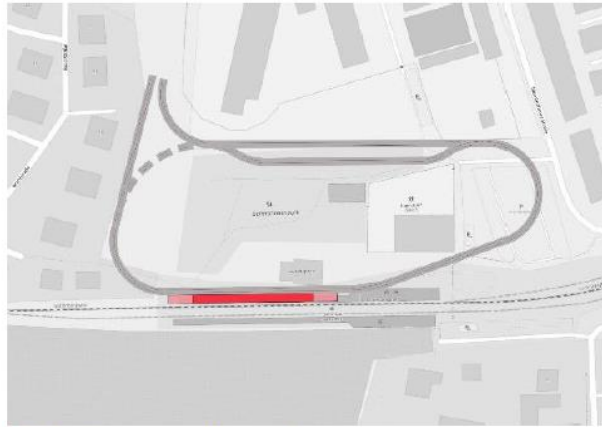


# Variantenfindung Wendeschleife

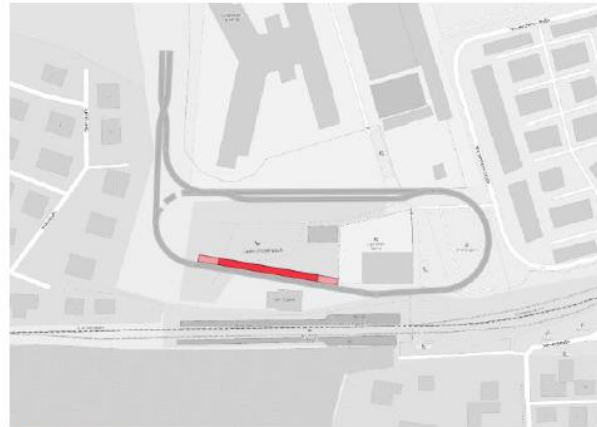
# Variantenuntersuchung Wendeschleife Bahnhof Eschenau



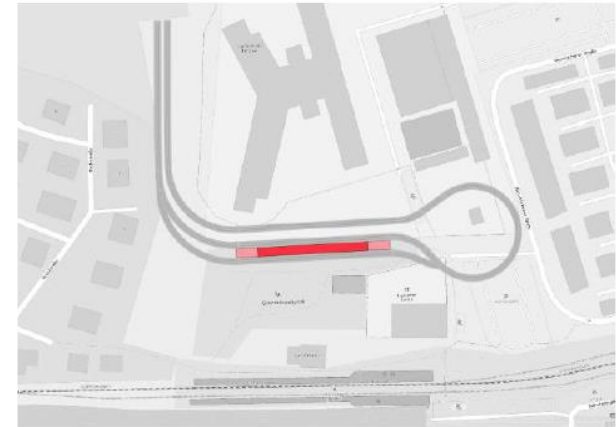
# Wendeschleife Varianten



W 1: Kombihaltesteig



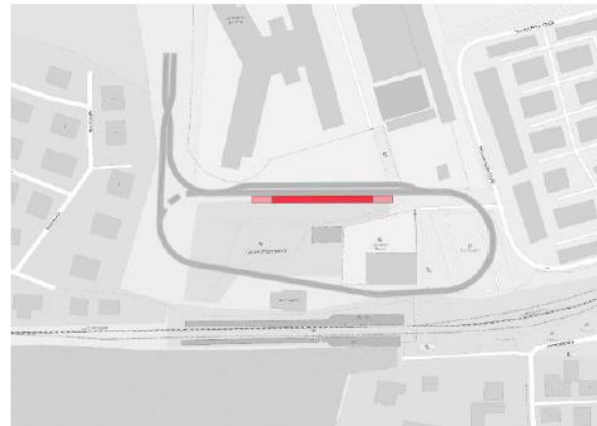
W 2: Lokschuppen



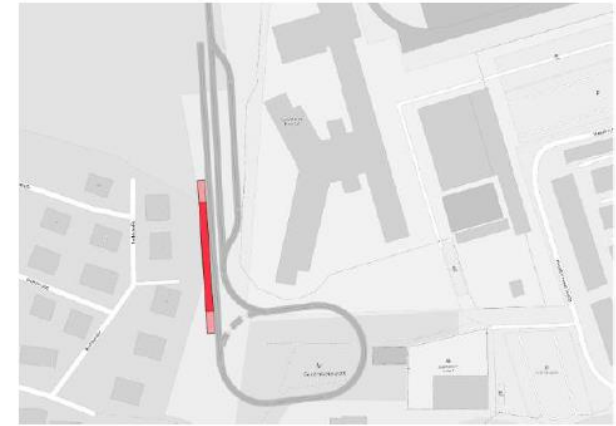
W 3: Gymnasium



W 4: Blockumfahrung



W 5: Gymnasium II



W 6: Generationenpark

# Wendeschleife Prüfung KO-Kriterien Varianten FAR-Verfahren



Variante  
ausgeschieden  
aufgrund  
gravierender  
Nachteile

Stadtiunibahn Ostast - Steckbrief Teilabschnitt

Teilabschnitt 3.5 W1

Bestand: Der Teilabschnitt 3.5 Wendeschleife Kombihalteplatz führt von Nordwesten kommend westlich am Generationspark vorbei an den Kombihalteplatz am Bahnhof. Anschließend führt er am Jugendtreff und über den Park-Platz in einen Bogen vorwärts und lenkt wieder westlich des Gymnasiums in auf die Freie Straße.

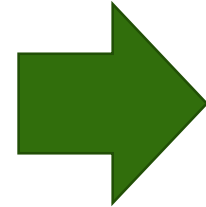
Der Abschnitt weist dabei folgende Bestandteile auf:

- Korridor mit bestehendem Teil
- Korridor mit bestehenden Park-Platz
- Kombihalteplatz am Bahnhof

Darstellung des Abschnitts inklusive möglicher Zwangspunkte

Kriterium	Bewertung	B	G	P
Fähigkeit	Haltefläche	100%	100%	100%
Fähigkeit	Erreichbarkeit	100%	100%	100%
Betrieb	Durchschnitt	100%	100%	100%
Betrieb	Steigungsqualität	100%	100%	100%
Kommunikation	Verknüpfung	100%	100%	100%
Kommunikation	Konfliktpunkte	100%	100%	100%
Allgemeinheit	Umweltbelastung	100%	100%	100%
Anmerkung B = Bewertung, G = Gewichtung, P = Punkte		Gesamt	100%	75,00

19.01.2023



W 4: Blockumfahrung



## FAR - Verfahren

# FAR – Verfahren Kriterien



Fahrgast	Haltestelle	Gestaltungsmöglichkeit der Haltestellen hinsichtlich Barrierefreiheit und betrieblicher Anforderungen (Länge/Breite) sowie Passung ins Umfeld
	Erschließung	Größe der durch die Haltestellen erschlossenen Siedlungs- und Gewerbefläche
	Umsteigebeziehung	Einfachheit des Umstiegs von der StUB zu anderen Verkehrsmitteln
	Reisezeit	Dauer der Fahrt von der Ortseinfahrt Brand bis zur Ortseinfahrt Brand über die Endhaltestelle/Wendeschleife Eschenau Bahnhof

Allgemeinheit	Umweltbelange	Beeinträchtigung naturschutzrechtlicher Schutzgebiete und wasserrechtliche Eingriffe
		Schall / Erschütterungen

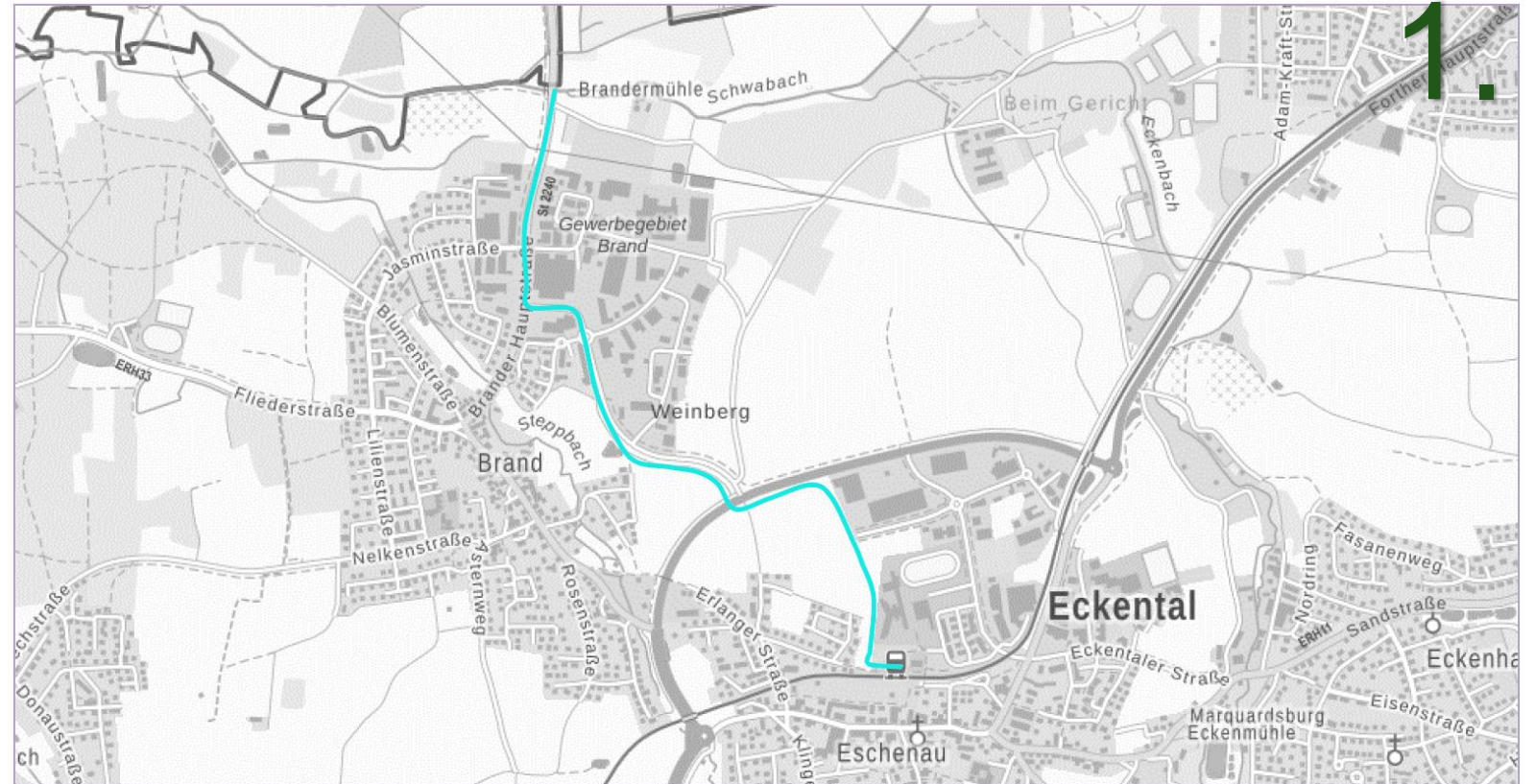
Betrieb	Querschnitt	Entsprechung des Querschnitts der Trasse zum Lichtraumprofil der Fahrzeuge und der benötigten Infrastruktur
	Streckenqualität	Streckenführung (Anzahl Richtungswechsel)
		Trassierung (Anzahl sehr enger Radien)
		Störungsanfälligkeit (Anteil besonderer/unabhängiger Bahnkörper)

Kommune	Investitionen	Investitionskosten für Bau (Streckenlänge)
		Investitionskosten für Bau (Ingenieurbauwerke)
		Investitionskosten für Bau (Anteil straßenbündiger Bahnkörper)
	Konfliktpunkte	Konflikte Straßenverkehr
		Konflikte Fuß- und Radverkehr
		Sonstige Konflikte

# FAR – Verfahren Ergebnis Trasse



- wenige Konflikte
- Gute Fahrzeit
- Nach aktuellem Planungsstand keine neue Brücke notwendig
- Keine gravierenden Umweltkonflikte
- Erschließung Altort über Edelweißstraße
- Ausreichend Platz

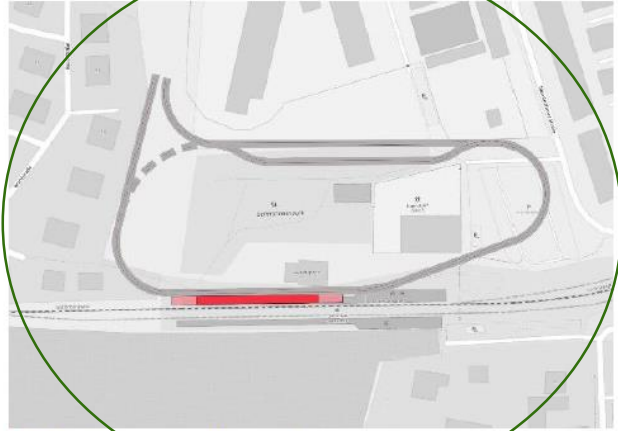


T 5 = Ortseinfahrt (OE) – Brand Orchideenstraße (BO) – Querung Mitte (QM) – Eschenau E-Center (EE)

# FAR – Verfahren Ergebnis Wendeschleife

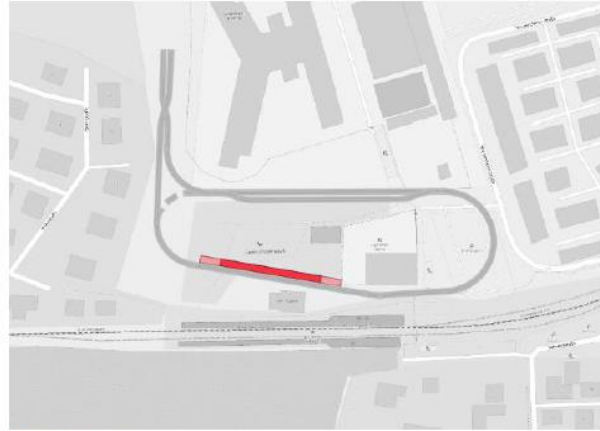


1.

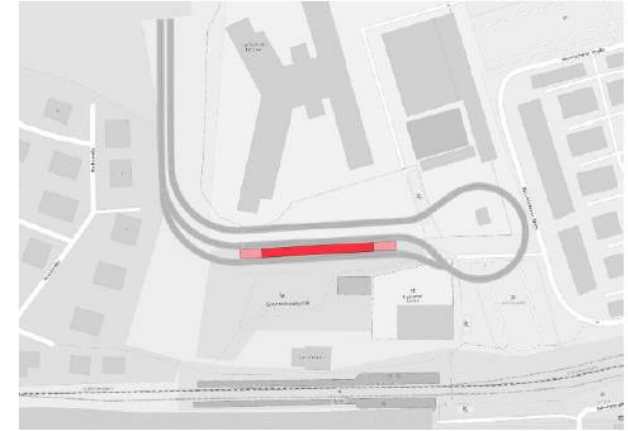


W 1: Kombihaltesteig

2.



W 2: Lokschuppen

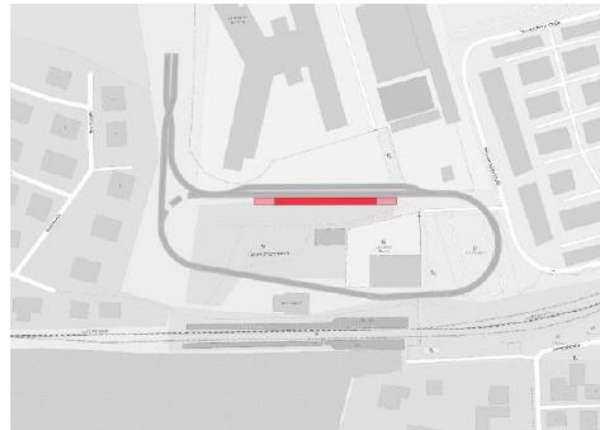


W 3: Gymnasium

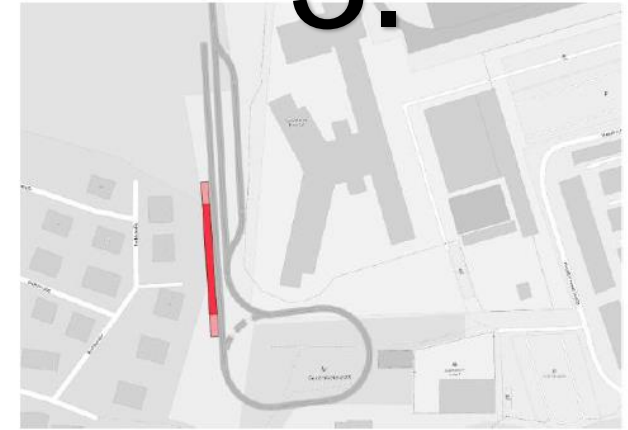
3.



W 4: Blockumfahrung

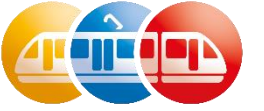


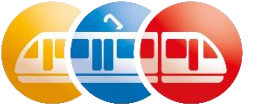
W 5: Gymnasium II



W 6: Generationenpark

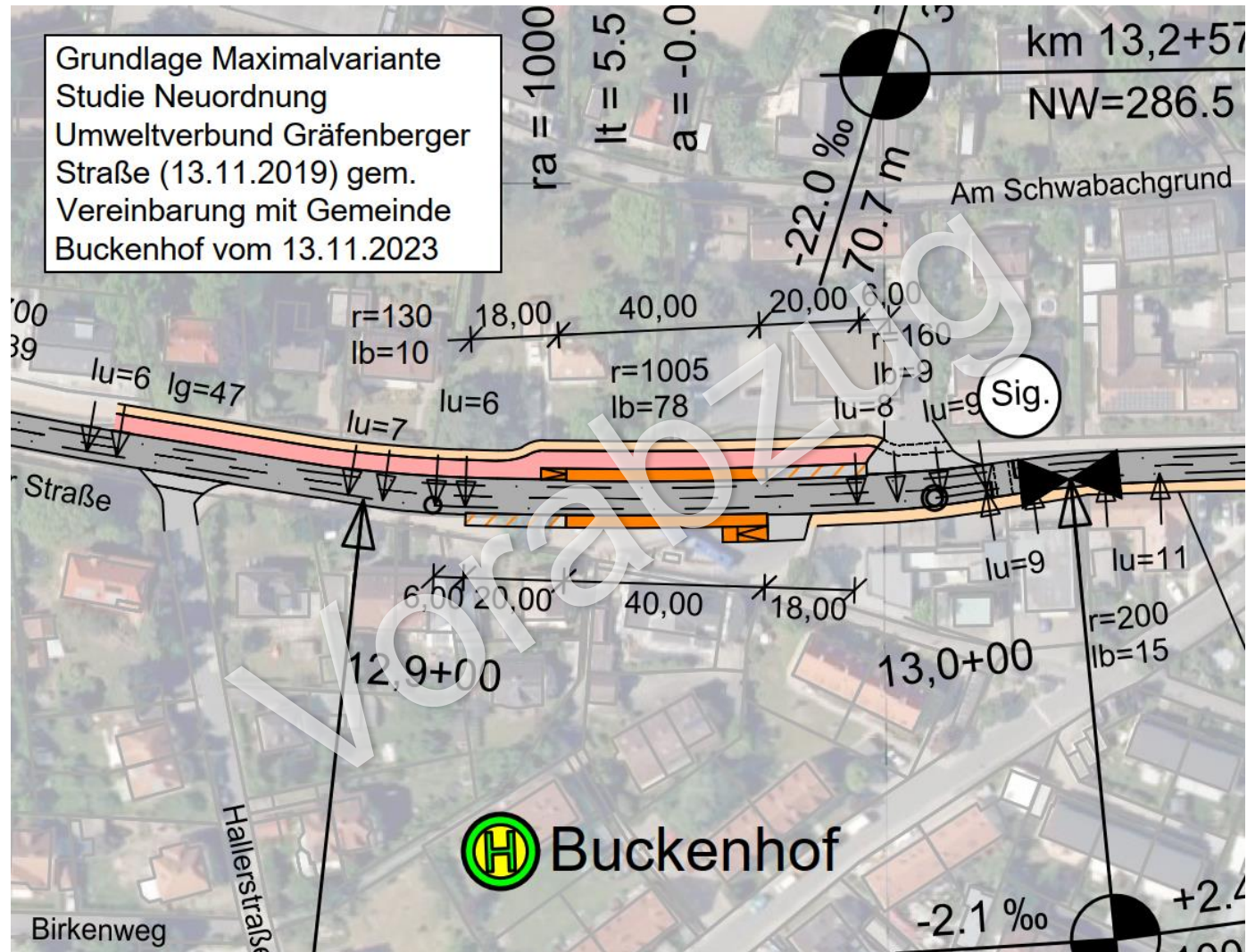
# Trassenverlauf Markt Eckental





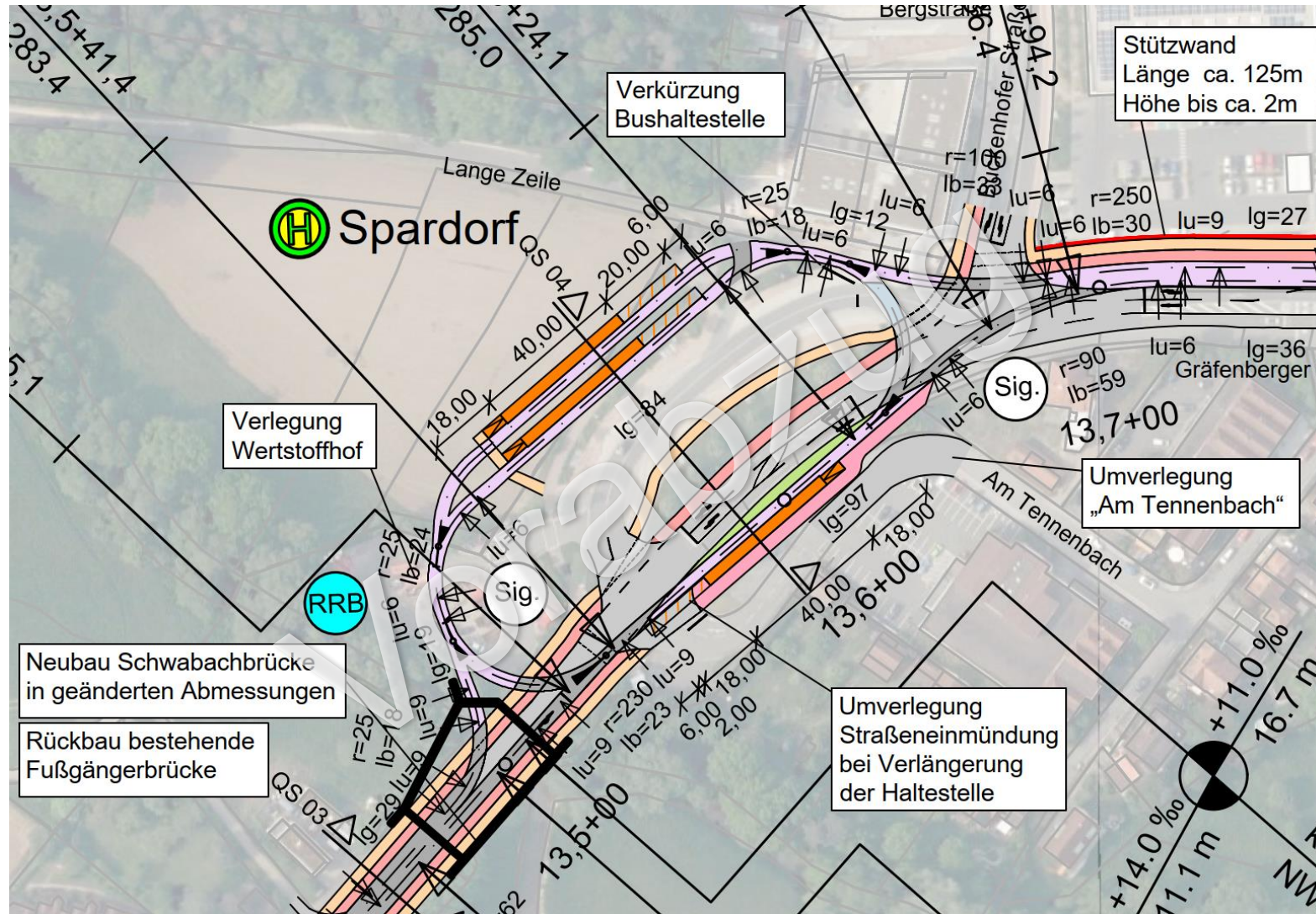
# Haltestellenlagen und Ortsdurchfahrten

# Haltestelle Buckenhof



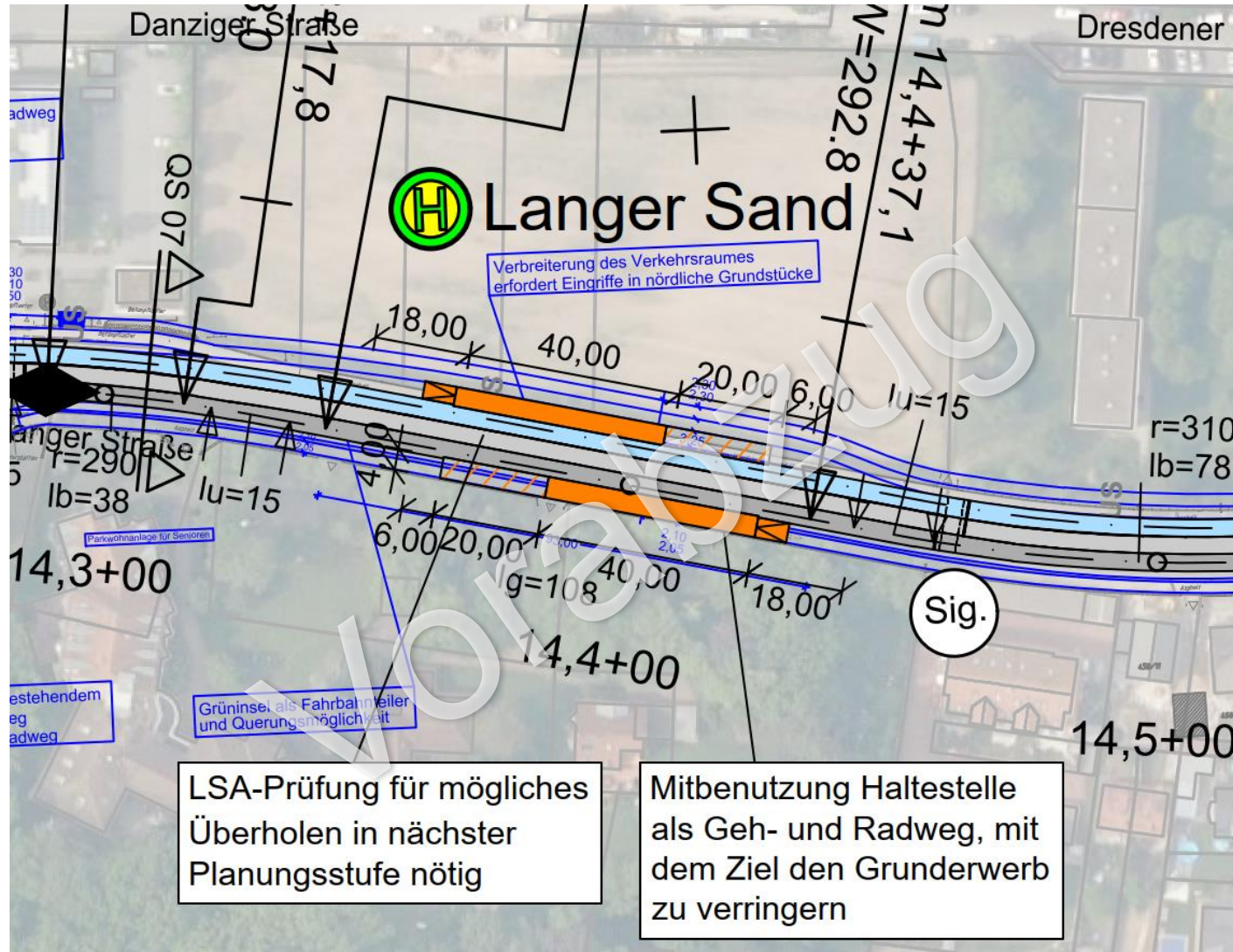
- Lage im straßenbündigen Bahnkörper
- Zweirichtungsradweg auf der Nordseite gemäß Studie “Neuordnung Umweltverbund Gräfenberger Straße” der Gemeinde Buckenhof
- Entfall der Buswendeschleife

# Haltestelle und Wendeschleife Spardorf (Busbahnhof)



- Wendeschleife für beide Richtungen der StUB
- Hinterstellgleis mit Bahnsteig für planmäßig startende und endende Zugfahrten
- Verknüpfung mit den nachgeordneten Linienbussen
- Haltestelle auf besonderem Bahnkörper
- Verkehrsabhängige Steuerung der LSA

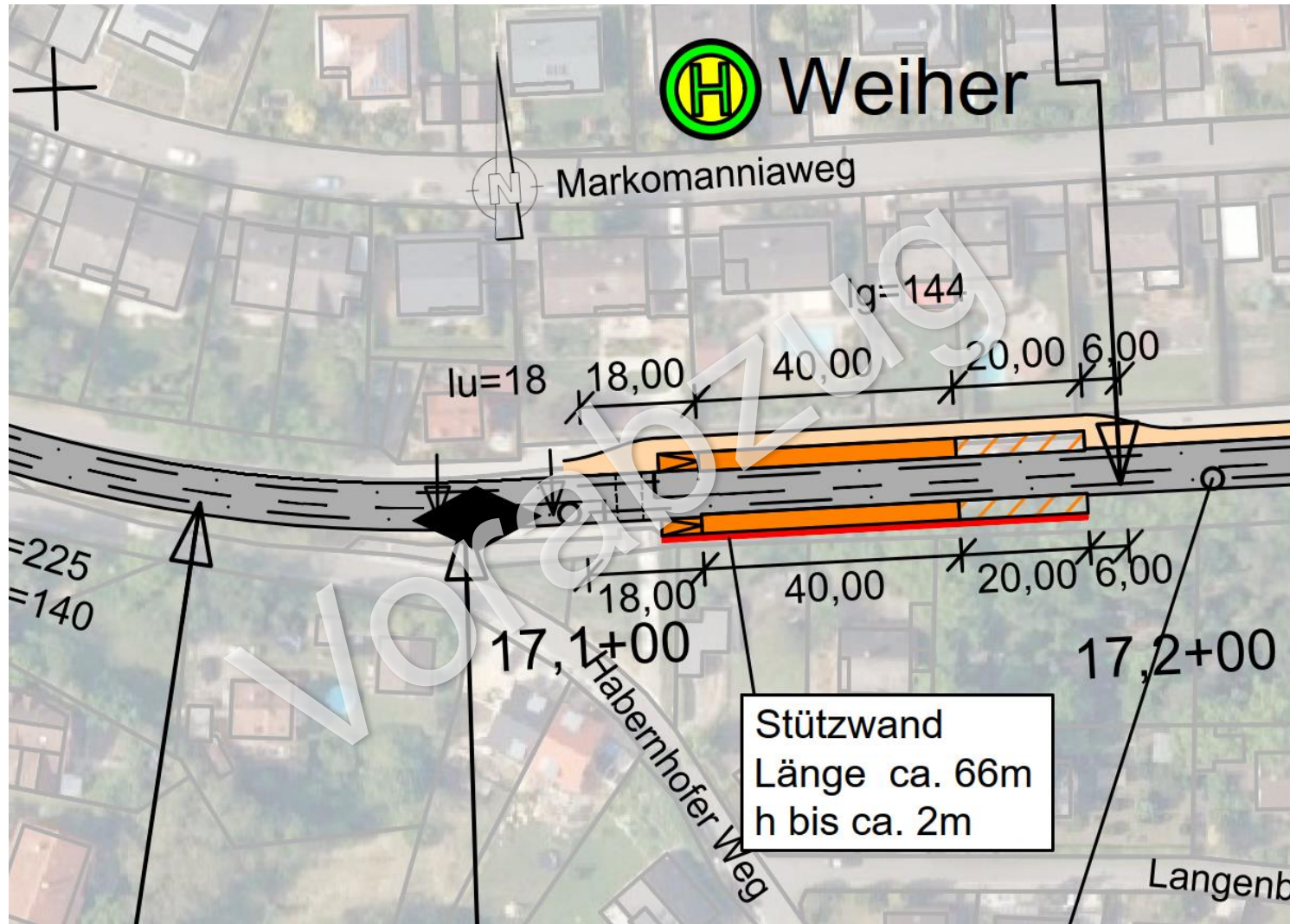
# Haltestelle Langer Sand (Uttenreuth Rathaus)



- Nutzung des heute vorhandenen Busstreifens für einen besonderen Bahnkörper
- Kein Eingriff in den Baumbestand südlich der Erlanger Straße
- Übernahme der in Realisierung befindlichen Erneuerung der Ortsdurchfahrt als Planungsgrundlage



# Haltestelle Weiher



- Lage der Haltestelle im östlichen Ortsgebiet
- Straßenbündige Lage mit gesonderter Querungsmöglichkeit
- Lage am westlichen Ortseingang wurde ebenfalls geprüft => Umsetzbare Lösung mit
  - Höheren Kosten
  - Kleinerem Einzugsbereich

# Wendeschleife Weiher



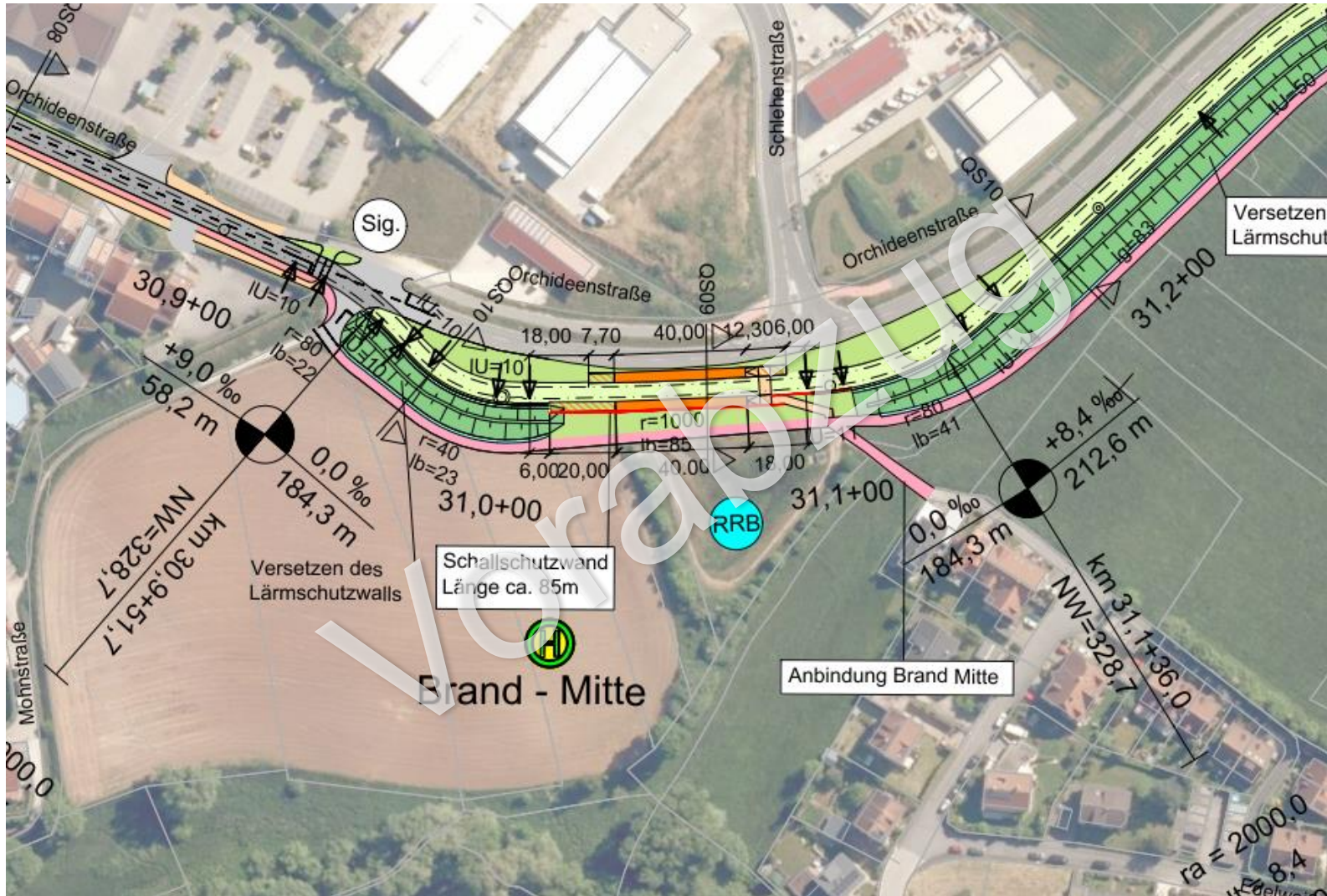
- Lage am östlichen Ortsrand, da innerorts keine geeignete Fläche vorhanden
- Nutzung der Wendeschleife vsl. nur bei Störungen

# Haltestelle Brand - Gewerbegebiet



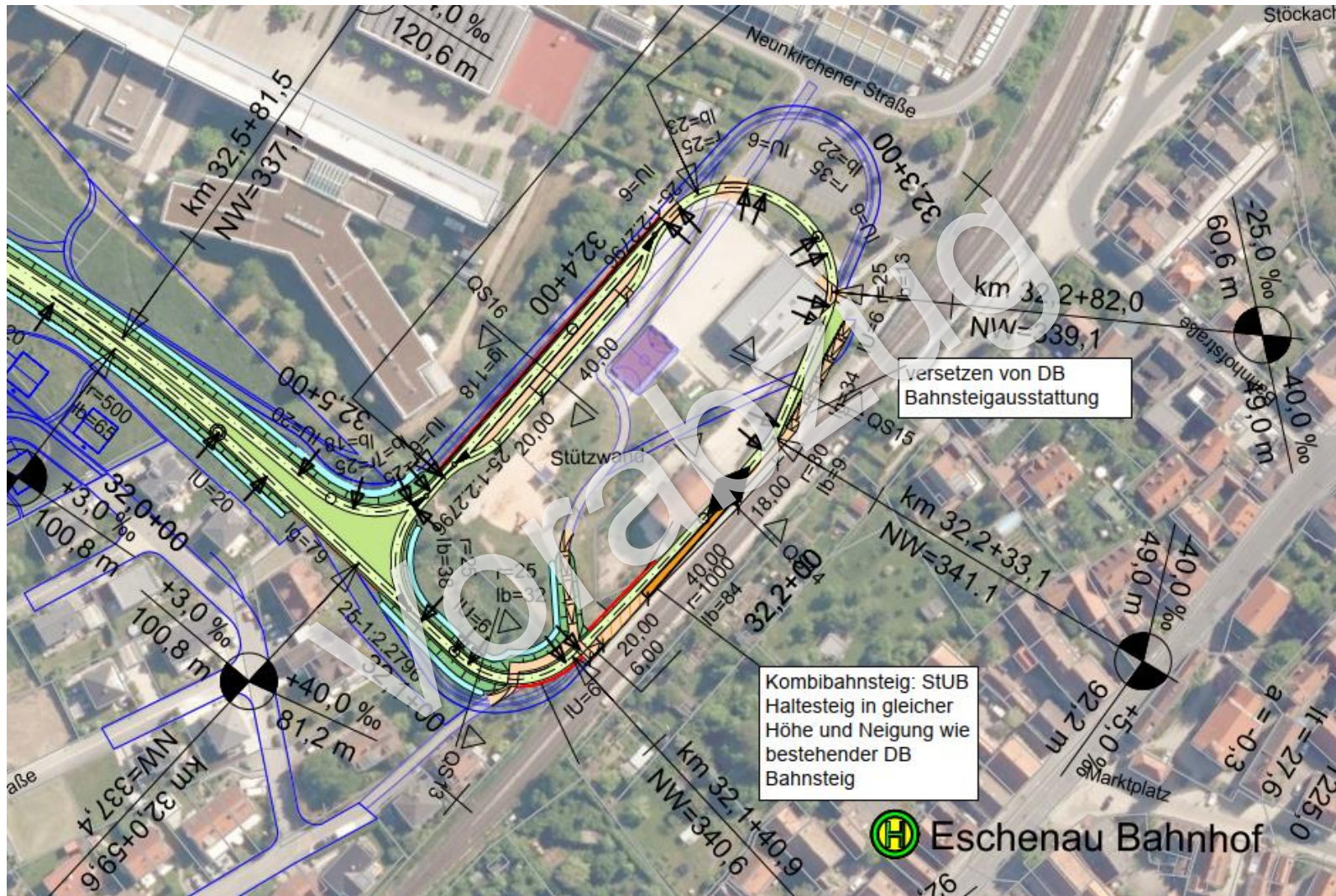
- Lage im Besonderen Bahnkörper
- Erschließung des Brander Gewerbegebiets
- Signalisierung des Knotenpunkts in Kombination mit der Haltestelle
- Übergang in straßenbündigen Bahnkörper

# Haltestelle Brand - Mitte



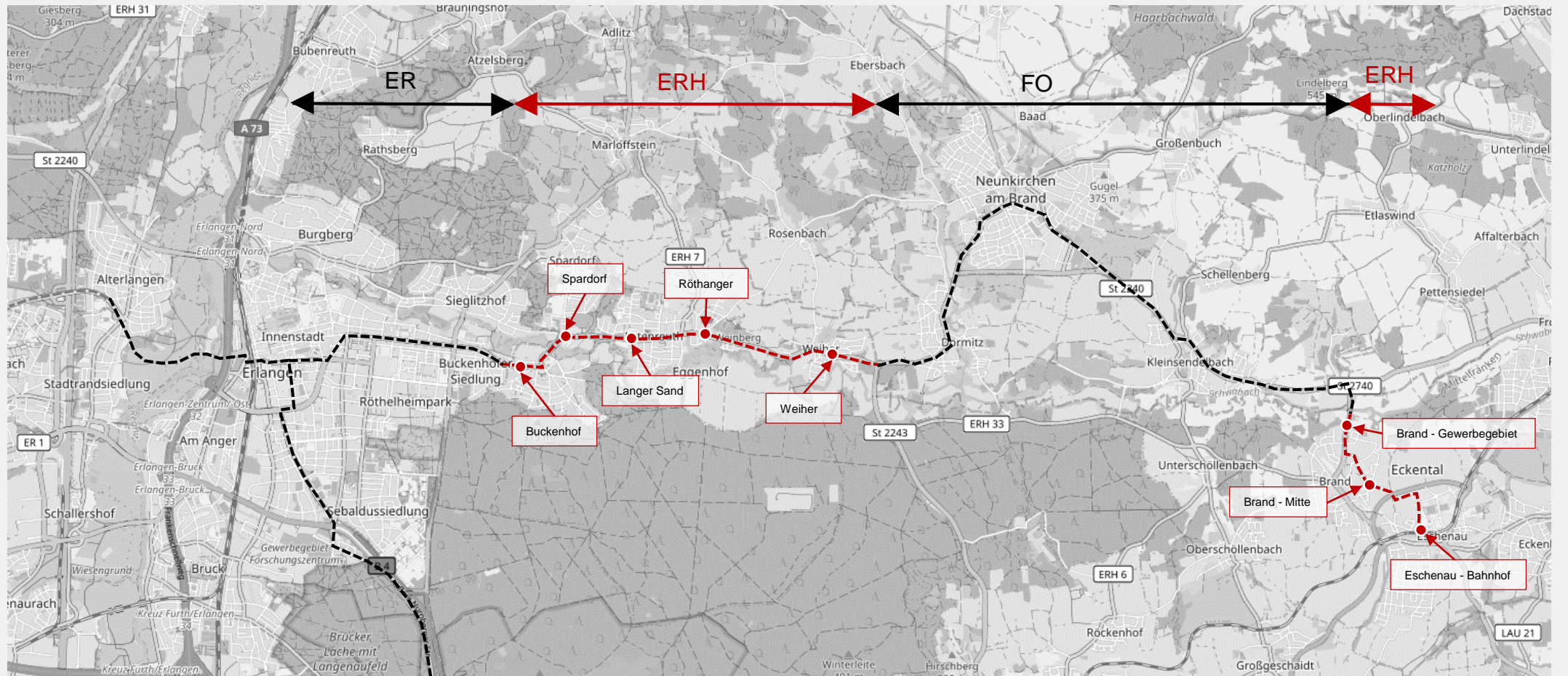
- Lage im Besonderen Bahnkörper
- Anbindung der Ortsmitte von Brand über Edelweißstraße
- Lage gemäß Haltestellenstudie
- Einschnitt in den Lärmschutzwall, Ergänzung einer Lärmschutzwand

# Haltestelle Eschenau Bahnhof



- Wendeschleife mit Kombibahnsteig STUB und DB
- Verknüpfungspunkt StUB – DB – Bus
- Optimierte Umsteigebeziehung
- Umfahrung und Ersatzhaltestelle

# Streckenverlauf





Weiteres Vorgehen

# So geht es weiter



Zweckvereinbarung  
Landkreise,  
Erlangen, ZV StUB



Aktualisierung  
Verkehrsanlagen-  
planung



Prüfung  
Förderfähigkeit  
durch  
Verkehrsgutachter



Einreichung  
Fördermittelantrag  
mit L-Netz



Politische  
Entscheidung über  
weiteres Vorgehen



Auftrag zur weiteren  
Umsetzung



...

# Nächste Schritte



## L-Netz:

- 2025 Einreichung 1. Planfeststellungsabschnitt
- 2026 Einreichung Fördermittelantrag mit NKI für Gesamtnetz

## Ostast:

- Raumordnungsverfahren / Raumverträglichkeitsprüfung
  - Erst dann wissen wir, wo die StUB tatsächlich entlang fahren würde
    - Anbindung Healthineers
    - Thematik Dormitz
    - Vorschläge von externen
- Erhöhung der Planungstiefe mit weiteren Leistungsphasen
- Bürgerentscheid ERH
  - Empfehlung ZV:  
Erst nach Fördermittelantrag L-Netz und nach Raumordnungsverfahren angehen (frühestens 2027)



**StUB**

ZWECKVERBAND STADT-UMLAND-BAHN  
NÜRNBERG – ERLANGEN – HERZOGENAURACH

**Vielen Dank!**



## Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG12/192/2024

Sachgebiet: SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum: 08.07.2024
Bearbeitung: Markus Vogel	AZ: 12

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	08.07.2024	öffentliche Sitzung

### **Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben; Gymnasium Eckental - Aufstellung von drei Außenklassenzimmern in Modulbauweise**

#### **I. Sachverhalt:**

Die Erforderlichkeit der Aufstellung von Außenklassenzimmern in Modulbauweise am Gymnasium Eckental aufgrund ansteigender Schülerzahlen wurde in den Kreisgremien dargestellt und hernach mit einem Haushaltsansatz von 400.000,00 Euro im Landkreishaushalt 2024 berücksichtigt.

Hierzu fasste der Bauausschuss in der Sitzung vom 22.04.2024 den Beschluss über den Kauf von drei Außenklassenzimmern in Modulbauweise zum Angebotspreis von 411.717,39 Euro.

Es wurde weiterhin ausgeführt, dass die überplanmäßigen Ausgaben gem. § 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages über verfügbare Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 1.6599.9400 gedeckt werden sollen.

Die Aufstellung der Außenklassenzimmer in Modulbauweise macht es erforderlich, vorbereitende Erd- und Rohbauarbeiten sowie Elektro-Anschlussarbeiten durchführen zu lassen. Diese wurden im Anschluss an die Behandlung im Bauausschuss durch das Sachgebiet Hochbau ausgeschrieben und Angebote eingeholt. Entsprechend der Vergabevorschläge des Sachgebietes Hochbau belaufen sich die annehmbarsten Angebote auf 26.525,81 Euro für die Erd- und Rohbauarbeiten und auf 21.716,91 Euro für die Elektro-Anschlussarbeiten. Hinzu kommt nach Darstellung des Sachgebietes Hochbau ein Vorbehaltsansatz für weitere Anpassungsmaßnahmen an den Außenanlagen und für unvorhergesehene Maßnahmen von ca. 10.000,00 Euro.

Die Gesamtkosten für die Aufstellung der drei Außenklassenzimmer in Modulbauweise belaufen sich somit auf ca. 469.960,11 Euro (gerundet 470.000,00 Euro) und überschreitet den Haushaltsansatz somit um ca. 70.000,00 Euro.

Zur Deckung der über den Haushaltsansatz von 400.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2024 hinausgehenden Ausgaben für die Aufstellung der Außenklassenzimmer in Modulbauweise können nach Mitteilung des Sachgebietes Hochbau bereitgestellte Haushaltsmittel (Haushaltsstelle: 1.6599.9401) herangezogen werden, die nach aktueller Planung im Haushaltsjahr 2024 nicht gänzlich ausgeschöpft werden.

Die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben nach Art. 60 Landkreisordnung liegt gemäß §§ 40, 29 Abs. 2 Nr. 5 und 31 der Geschäftsordnung in dieser Größenordnung beim Kreisausschuss.

Um den avisierten Zeitplan und die Bereitstellung der Aufstellung der Außenklassenzimmer in Modulbauweise zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 nicht zu gefährden, bittet die Verwaltung um Genehmigung der erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 70.000 Euro bei Haushaltsstelle 1.2354.9401 werden bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6599.9400.